

## Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches.

Von Ernst Kiebel.

Man möchte wohl meinen, daß zu der Frage, wie weit die Macht Karls des Großen und seiner Nachfolger im Osten reiche, wenig Neues beigebracht werden kann.

Die Quellen, die eine Verfolgung der Grenze gestatten, sind außer den Berichten über die Feldzüge der Karolinger und ihrer Beamten gegen die Awaren, Slawen und Magyaren und den Capitularien über die Reichsteilungen und den Grenzverkehr die Urkunden über Schenkungen im Ostland.

Karl der Große ist selbst erst auf dem Höhepunkt seiner Regierung bis ins Slawenland im Osten vorgedrungen, 789 zieht er gegen die Wilzen, ohne daß wir erfahren, wo der König die Elbe überschritten hat. Nach den Reichsannalen kamen die Friesen zu Schiff durch die Havel dem Heer zu Hilfe, nach dem von Duchesne veröffentlichten Bruchstück drang Karl bis an die Peene vor.<sup>1</sup> Es kann jedoch damit nur der äußerste Punkt auf dem Heereszug, nicht aber eine Grenze gemeint sein. Alle folgenden Stellen zeigen, daß die Karolingische Einflußsphäre nie bis nach Pommern gereicht hat.

Genauer bekannt ist des Königs Heerzug gegen die Avaren. Wir erfahren, daß zwei Heere südlich und nördlich der Donau vordrangen, verbunden durch eine Donauflotte in der Mitte; der Ausgangspunkt des Zuges war Regensburg, als Avarengrenze galt die Enns. Die avarischen Sperren lagen an der Mündung des Kamp im Norden, am Wiener Wald im Süden des Flusses, beide werden geräumt. Der König dringt bis an die Raab vor, sichert noch das Land bis zur Raabmündung und kehrt „per Sabariam“ nach Regensburg zurück.<sup>2</sup>

Die Annalen des nächstgelegenen Stiftes von Salzburg verzeichneten auch einen Ort, scheinbar der letzte Grenzpunkt, den sie wußten, Karl sei „ultra Omunthesthorf“ vorgerückt.<sup>3</sup> Der Name, wohl von dem germanischen Personennamen Otmund abzuleiten,<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Böhmer-Mühlbacher 301 e, f, g, M. G. SS. I, 34 und 174. Kunze S. 84—85.

<sup>2</sup> Ebenda 314 a, b, 316 a—d, M. G. SS. I, besonders S. 176—177.

<sup>3</sup> M. G. SS. XXX/2.

<sup>4</sup> Förstemann, Personennamen 199.

hat bisher jeder bestimmten Deutung widerstanden. Eine gewisse Begrenzung der Möglichkeiten bietet die Tatsache, daß 890 ebenfalls in Pannonien „Omuntseberch“ erscheint. Orte, die zugleich auf Berg und auf Dorf benannt werden können, sind vom Wiener Wald an nicht häufig. Und weiter westlich kann Omuntheshorf nicht liegen, wenn es mit Omuntseberch identisch ist, da dort 890 vor Ostern König Arnulf mit dem mährischen Großfürsten Swatopluk-Zuentibald zusammentraf. Arnulf war noch am 16. März und wieder am 14. April in Regensburg, am 21. März in „Mosaburg regia civitate“, d. h. in Zalavar, wie man trotz Mühlbacher hier wird annehmen müssen, wenn nicht eine Vermischung des Ortes der Handlung und Beurkundung vorliegt.<sup>1</sup> Mühlbacher hat auch Zalavar nicht in den Kreis seiner Erwägung gezogen. Darnach läge Omuntheshorf an der Heerstraße, die die Plattenseeegend mit Niederösterreich verbindet, jedenfalls nahe der Donau, wie Karls Marschrichtung und Arnulfs Begegnung mit dem mährischen Großfürsten zeigt. Die Zahl der alten Donauüberfuhren ist ja keine allzu große, außer Klosterneuburg, Nußdorf und Wien kommt noch Deutsch-Altenburg in Betracht. Mühlbacher suchte den Ort am Wiener Wald.<sup>2</sup>

Für den Verlauf der Ostgrenze des Karolingerreiches gibt uns dieser Feldzug als wichtigste Einzelheit die Ausdehnung bis an die Mündung der Raab in die Donau als den östlichsten Punkt, den Karls Heerzug erreichte. Wie sich zeigen wird, ist die Donau entlang scheinbar nie ein weiter östlich gelegener Punkt erreicht worden.

Weit schlechter sind wir über den Heimmarsch der einen Heersäule unterrichtet, die Böhmen durchzog. Außer der Tatsache des Durchzuges wird nichts für die Grenzföhrung wichtiges erwähnt.

Noch knapper sind die Nachrichten über den zweiten Awarenzug, den 795 die Slawen als Verbündete des Herzogs Erich von Friaul unternahmen.<sup>3</sup>

Ebensowenig bestimmte Einzelheiten erfahren wir vom Heerzug König Pippins von Italien 796; Hauptmann hat ermittelt, daß die Awaren damals bis an den Karst geboten haben,<sup>4</sup> so daß als Marschrichtung die Römerstraße über Laibach wohl nach Sissek in Betracht kommt. Am Donauufer, nach dem Zug der Römerstraße entweder bei Vinkovce, wo man ein „municipium Cibalis“ sucht,<sup>5</sup> oder wahrscheinlicher nach Überschreitung der Donau, — denn Pippin hat die Gegend um den Plattensee ebenfalls unterworfen — an der Straßenkreuzung gegen Fünfkirchen und Steinamanger hinüber, also irgendwo südlich Móhacs, schlug Pippin sein Lager auf

<sup>1</sup> Böhmer-Mühlbacher 1844, 1844 a und b.

<sup>2</sup> Ebenda 316 a.

<sup>3</sup> Ebenda 328 l.

<sup>4</sup> Erläuterungen zum hist. Atlas der Alpenländer 1/4, 340 ff.

<sup>5</sup> Corpus inscriptionum latinarum III/1, S. 422.

und empfing die Huldigung des Chakans der Awaren.<sup>1</sup> Von hier ist Pippin noch bis zum „Ring“ der Awaren vorgedrungen und hat nach seiner Rückkehr im Lager an der Donau eine Versammlung der Bischöfe abgehalten, um das Bekehrungswerk zu beginnen.<sup>2</sup> Die Einhard zugeschriebenen Annalen erzählen sogar davon, daß die Awaren über die Theiß zurückgeschlagen worden seien.<sup>3</sup> Die genaue Lage des „Ringes“, der von den Langobarden als „Feld“ („campus“) bezeichnet wurde,<sup>4</sup> ist nicht zu ermitteln, Pippin hat ihn nach Überschreitung der Donau auch zerstört.<sup>5</sup> Wegen der langobardischen Bezeichnung wäre man versucht, ihn in „Földvar“, einem Ort mit allerdings nicht seltenem Namen im ehemaligen Komitat Bács zu suchen.<sup>6</sup>

Damit ist ein weiterer Grenzpunkt in der Ostgrenze gewonnen, die untere Donau in der Gegend von Esseg und Móhacs.

Im nächsten Jahr 797 zog König Pippin mit den Bayern und einigen Langobarden „super Slavos“ (oder „in Wenedum“), Herzog Erich neuerlich gegen die Awaren, ohne daß irgend eine Einzelheit erwähnt würde.<sup>7</sup> Die Kämpfe in Sachsen hinderten jede Ausdehnung nach Osten. Damit waren die Awaren keineswegs geschlagen, die „Annales Alamannici“ wissen 798 von einem neuen Aufstand, 799 fiel Graf Gerold „Baioariae praefectus“ in einer Schlacht gegen sie, gleichzeitig auch Herzog Erich von Friaul, der zur Sicherung der Flanke der eroberten Gebiete an der mittleren Save bei Tersatica nahe von Fiume (Trsat) kämpfte und dabei fiel.<sup>8</sup> Trotzdem schlossen sich in den folgenden Jahren auch die Kroaten im nördlichen Dalmatien und den anstoßenden Gebirgen dem fränkischen Reich an.<sup>9</sup>

Aber auch nördlich der Drau dauerten die Kämpfe fort. Sie führten sogar zu einer Änderung in der Reichsorganisation. Während zu gleicher Zeit das heutige Kroatien-Slawonien dem Herzog von Friaul unterstand, — nach Erich war es Cadolah —<sup>10</sup> und während auch in Spanien der Grenzschutz weiter in der Hand des Herzogs von Septimanie (in Südfrankreich von der Rhône bis zu den Pyrenäen) verblieb,<sup>11</sup> wurde hier nach Gerolds Tod Bayern und das neueroberte Gebiet getrennt. In Bayern regierte Audulf, von dem eine Freisinger Urkunde von 819 Dez. 30 erzählt „quomodo Audulfus super provincia Baiowariorum tam potenter et honorabiliter a pio

<sup>1</sup> M. G. Poetae latini I, 116 Str. 5 und M. G. Conc. 2/1, 173 Z. 3.

<sup>2</sup> Vgl. Giannoni, Paulinus II., Patriarch v. Aquileja 1896, S. 42—47.

<sup>3</sup> M. G. SS. I, 183, Kurze S. 99.

<sup>4</sup> M. G. SS. I, 183, Kurze S. 99.

<sup>5</sup> M. G. SS. I, 37.

<sup>6</sup> Csánki, Hunyadiak Kora 7, 150, Erwähnungen des Namens seit 1387 dort zusammengestellt.

<sup>7</sup> M. G. SS. I, 45 und 48.

<sup>8</sup> Ebenda 186.

<sup>9</sup> Sisič, Geschichte der Kroaten, S. 61.

<sup>10</sup> Kurze S. 145.

<sup>11</sup> Kurze S. 95.

imperatore Karolo, deinde etiam a Hluduwico eandem potestatem accepit, hanc provinciam praevidere regere et gubernare“,<sup>1</sup> in welcher Eigenschaft er schon 802 Juni 11 nachweisbar ist,<sup>2</sup> während uns die bekannte Salzburger Denkschrift die „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ ausdrücklich sagt: „Tunc primus ab imperatore constitutus est confinii comes Goterammus“.<sup>3</sup> Audulfs Würde ist die eines Amtsherrn, wie die Gerolds, seines Vorgängers und der Friauler, Gotehramm, wie wir richtiger schreiben, ist der erste Markgraf des neu eroberten Ostlandes, das nach dem Gegenstand der Salzburger Berichte auch Karantarien und Westungarn nördlich der Donau umfaßt haben muß. Hier fiel nun Gotehramm nach einem Regensburger Bericht 802 „ad castellum Guntionis“, das man seit langem als Güns anzusprechen gewohnt ist. Die von Csánki reichlich zusammengestellten Namensformen,<sup>4</sup> für das Deutsche als älteste Gunsa 1363, für das Magyarische Köszege eine doch als slawisch anzusprechende Grundform Gussig (Gussih) 1342, lassen sich nur dann vereinigen, wenn man annimmt, daß die Entlehnung ins Magyarische erst nach dem Ausfall des n im Slawischen, etwa um 1200 erfolgt sei. Auch der Ersatz von u durch ö ist meist nur bei Halbvokalen üblich. Die Entlehnung von ti, d. h. tsch als hs im Deutschen kommt im 9. Jhd. vor.<sup>5</sup>

Der Wechsel von G und K ließe fast an eine romanische Grundform denken, findet sich aber ebenso bei Güssing.<sup>6</sup> Es scheint, der Name sei erst aus deutschem Mund an die Slawen übergegangen. Die Deutung auf Güns hält also stand; nach der Lage der Stadt dächte man, da schon 791 Karl d. Gr. nach „Savaria“ (Steinamanger) zog, an Kämpfe im Bergland nordwestlich Güns bis ins südliche Niederösterreich. Für die Ziehung der Ostgrenze erfahren wir mit dieser Gleichstellung wenig Neues.

Hatten die fortdauernden Kämpfe in Pannonien die Bestellung eines eigenen Grenzgrafen nötig gemacht, so erforderten sie im Jahre 803 die Anwesenheit des Kaisers selbst in Bayern. Es scheint jedoch, daß sie günstiger verliefen als im Vorjahr, der Kaiser erwartete ruhig die Rückkehr des Heeres, mit dem zugleich eine awarische Gesandtschaft erschien, neuerliche Unterwerfungserklärungen abzugeben.<sup>7</sup> Das folgende Jahr bringt Kämpfe in Holstein und Verhandlungen mit den Abodriten.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Bei Bitterauf in Quellen und Erörterungen z. bayr. u. dt. Gesch. 4, 338 Nr. 397 c.

<sup>2</sup> Ebenda S. 174 Nr. 183 als erster Graf nach dem Erzbischof von Salzburg vor dem Bischof von Regensburg.

<sup>3</sup> M. G. SS. XI, 11, Z. 14.

<sup>4</sup> Hunyadiak Kora 2, 724.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Miklosich, Die slawischen Elemente im Magyarischen Nr. 121, 206, und S. 9—10 in Denkschriften der Wr. Ak. d. W. ph.-h. Kl. 21, 1 ff. und Lessiak, Kärntner Stationsnamen, Carinthia I, 1922, besonders S. 42 das Beispiel Trixen.

<sup>6</sup> Csánki, Hunyadiak Kora 2, 721.

<sup>7</sup> SS. I, 191, SS. XXX/2, Mühlbacher 404 a, b.

<sup>8</sup> B.-Mühlbacher 406 g.

Eine wertvollere Bereicherung unserer Vorstellung von der Ostgrenze bietet der Bericht der Reichsannalen und der Salzburger und Regensburger Annalen vom Jahr 805. Der Chakan der Awaren erbittet vom Kaiser „locum dari ad habitantum inter Sabaricum et Carnuntum“, da sie infolge der Angriffe der Slawen in ihren alten Sitzen, die zwischen Donau und Theiß zu suchen sind, sich nicht halten konnten. Er stirbt nach der Rückkehr, sein Nachfolger wird „super Fiskaha“ getauft und vom Kaiser anerkannt.<sup>1</sup> Die Grenzangabe der Reichsannalen von Steinamanger bis Petronell und die Angabe des Taufortes des Chakans an der Fiska, wohl am ehesten in Fischamend, dem späteren Brückenort, decken sich in gewisser Hinsicht, das Awarenland hat darnach im Allgemeinen das Land längs der Römerstraße Carnuntum—Scarbantia—Savaria, also das Gebiet im Westen des Neusiedlersees, vielleicht auch das Land östlich davon bis an die Raab umfaßt. Es ist nun sehr wichtig, gleich hier zu betonen, daß wir nirgends eine Spur karolingischer Herrschaft östlich des Neusiedlersees finden, daß Deutsch-Haslau und Ödenburg, wie Preßburg und die March die östlichsten Punkte sind, die uns hier genannt werden.

Es galt nun, die Lücke im Grenzzug zu schließen, die zwischen Donau und Saale klaffte, ein Zug des jüngeren Karl nach Böhmen sollte dazu dienen. Das Chronicon Moissiacense und die Reichsannalen geben etwas genauere Aufklärung über den Zug. Wie gegen die Awaren bot man auch hier drei Heere auf, ein ostfränkisches, das den „saltus Hircanus“ durchqueren sollte, ein bayrisches, über dessen Marschrichtung Angaben fehlen, und ein drittes, das vom Gau Werinofeld, der nach derselben Quelle über der Saale zu suchen ist, wohl etwa Halle abwärts, durch den Gau „Demelchion“, d. h. wohl der Dalminzier, der nach den Angaben von Böttger und Curs zwischen Elbe und Mulde, um Luppe, Döbeln und Meissen zu suchen ist,<sup>2</sup> über das Erzgebirge an die Eger zog.<sup>3</sup> Als Marschrichtung des ostfränkischen Heeres kommt nach der Waldverteilung um 1100 am ehesten die Strecke Bamberg—Eger, als die des bayrischen Heeres Regensburg—Cham—Pilsen in Betracht. Alle drei Heere trafen an der Eger zusammen, eher in deren Unterlauf, als im Oberlauf und belagerten „Camburg“ und verwüsteten das Gebiet an der Elbe und über derselben. Nach Bachmann sucht man die „Camburg“ in Kanina bei Melnik, die noch von Mühlbacher festgehaltene Annahme Palackys, es sei Kaaden an der Eger, ist jedenfalls unrichtig.<sup>4</sup> Wahrscheinlich scheint es sich um die Unterwerfung des tschechischen

<sup>1</sup> SS. I, 192, 87, 93, Kurze S. 119—120.

<sup>2</sup> Böttger, Deutsche Gaue 4, 218—222, O. Curs, Deutschlands Gaue um das Jahr 1000 mit Karte in Deutsche Erde 1905.

<sup>3</sup> SS. I, 192 und 306, Kurze S. 121—122.

<sup>4</sup> Mühlbacher 411 b, Bachmann, Gesch. Böhmens 1899, S. 91 Anm.; Bretholz, Gesch. Böhmens u. Mährens 1, 46 äußert sich nicht zur Lokalisierung.

Hauptstammes, der nach Bretholz zwischen Eger und Beraun saß,<sup>1</sup> gehandelt haben.

Damit ist die Periode der großen Feldzüge des Kaisers nach Osten abgeschlossen, ein Zug nach Böhmen erfolgte noch 806, über den nähere Angaben fehlen.<sup>2</sup> Auch in Pannonien herrschte Ruhe, nur 811 muß ein Heer zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Awaren und Slawen entsendet werden;<sup>3</sup> die Slawen, mit denen die Awaren stritten, wohnten „circa Danubium“, womit wohl die nördlich der Donau in der Slowakei sitzenden Mährer gemeint sein dürften.

Mehr Unruhe blieb in der Nordostgrenze, entlang der Elbe, 806 werden Befestigungen an der Elbe angelegt, eine vor Magdeburg, die andere in Halle, und die Sorbenfürsten huldigen, 808 kommt es zu einem Zug über die Elbe in das Gebiet der „Linones“ und „Smeldingi“, deren erstere wohl in der „provincia Linagga“ 1179 wieder zu finden sind und somit in der Priegnitz hausten.<sup>4</sup> 809 kommt es zum Krieg zwischen Smeldingen und Abodriten, wobei die ersteren besiegt werden, 810 erfolgt ein Einfall der Wilzen, wobei das Oberhaupt der Ostfalen, Graf Odo, in der Burg Hohbuoki (nach Wedekind und anderen bei Gartow an der Elbe) gefangen wird.

Die Elbe wurde, außer bei dem Zug gegen die Daleminzier nirgends dauernd überschritten. Karls Heerfahrt an der Havel und Peene scheint gänzlich erfolglos geblieben zu sein.

So ist die Reichsgrenze bei Karls Tod keine zusammenhängende Linie gewesen, stark vorgeschoben im Südosten, wo sie bis an die Mündung der Drau in die Donau und nach Norddalmatien sich ausdehnte, dann stark zurücktretend mit einem vorgelagerten awarischen Vasallenstaat zwischen Raab und Leitha; der breite Waldgürtel um Böhmen herum, der damals schon östlich des Kamp begann, bildete weiter die Grenze, nur lose angegliedert durch Tributpflicht<sup>5</sup> war das nordwestliche Böhmen und das Gebiet zwischen Saale und Elbe, welcher Strom nur in Holstein von der Reichsgrenze überschritten wurde. Es sind mehr einzelne vorgeschobene Stellungen und dazwischen liegende Buchten als ein einheitlicher Grenzsaum. Norddalmatien, das Gebiet der Draumündung, Nordwestböhmen und das Gebiet der Abodriten in Mecklenburg sind die Brückenköpfe, die über das geschlossene Reichsgebiet hinausragen.

Die Grenze des geschlossenen Reichsgebietes wird aus dem bekannten Capitulare von 805 ersichtlich,<sup>6</sup> das die Orte nennt, bis zu denen die Kaufleute, die ins Slawen- und Awarerland zogen, vordringen sollen. In Sachsen werden drei Grafen genannt, von denen einer die Aufsicht über das Gebiet bis Bardowiek, ein zweiter über

<sup>1</sup> Bretholz, *Gesch. Böhmens u. Mährens* I, 39.

<sup>2</sup> Kurze, *Annales regni Francorum* S. 122, SS. I, 193.

<sup>3</sup> Ebenda S. 135 und SS. I, 199.

<sup>4</sup> Böttger, *Gaugrenzen* 4, 140—141.

<sup>5</sup> Dazu Bretholz S. 46.

<sup>6</sup> M. G. Capit. I, 123, Z. 13—21, vgl. Dopsch, *Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit*<sup>2</sup>, 2. Bd., Seite 196 ff.

Schesel bei Celle und ein dritter über Magdeburg führt. Man sieht daraus, wie die Altmark wegen der Wilzen jenseits der Elbe noch durchaus Kriesgebiet war.

Der Graf Madalgaud, der in Schesel gebietet, wird auch für Erfurt und Hallstadt erwähnt, während im bayrischen Nordgau, in Forchheim, Premberg und Regensburg Graf Audulf, der seit 799 als bayrischer Statthalter erscheint,<sup>1</sup> gebot; für den letzten Ort, Lorch in Oberösterreich, wird Warnarius genannt, der mit dem Ostmarkgrafen Wernharius der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“, dem Nachfolger des 802 gefallenen Gotehram identisch ist.<sup>2</sup>

Für die Organisation wichtig ist die Frage, ob die genannten Grafen — das Capitulare gibt ihnen überhaupt keinen Titel — als Gaugrafen oder wie Audulf als Statthalter anzusehen sind. Die Erwähnung Madalgauts für das mittlere Sachsen, wie für Thüringen und Ostfranken verlangt die letztere Annahme, die durch die Erwähnung des Ostmarkgrafen nur gestützt wird.

Der Reichsteilungserlaß von 6. Feber 806 spricht auch sinngemäß nur von „*Turingia*“ und „*Saxonia*“, ohne Ostfranken zu erwähnen.<sup>3</sup> Mit anderen Worten, Karl hatte im Norden genau so seinen Statthalter eingesetzt, jenen Madalgaud, wie in Bayern Audulf, was wir ganz erklärlich finden, wenn wir uns erinnern, daß 100 Jahre vorher Herzoge in Würzburg saßen, die Güter in Arnstadt, in Thüringen und sogar an der Saale vergaben.<sup>4</sup> Diese Verwaltungseinheit scheint also 805 und 806 noch fortbestanden und sogar nach Niedersachsen ausgedehnt zu sein. Der in Magdeburg sitzende Aito, in anderen Handschriften Atto genannt, ist vielleicht mit dem 810 gefangenen Odo identisch. Da es sich um eine Grundform Audo, dann Oudo handeln müßte, ist ein Schwanken bei der schriftlichen Wiedergabe wohl möglich. Ein oberitalienisches Beispiel des Wechsels von Atto und Otho gibt Förstemann.<sup>5</sup> Vielleicht hat eine Schreibung wie Aoto den Grund zu den Formen Aito und Atto gegeben, in der Cursive der Zeit können o und t sich ziemlich nähern. Die Einsetzung eines Markgrafen, die wir in der Ostmark 799 verzeichneten, scheint hier nachgeahmt.

Es wäre nicht angebracht, die drei Grenzstücke, die sächsische Grenze, das böhmische Gebiet und die später ungarischen Strecken auch weiter in derselben Weise von Ereignis zu Ereignis zu verfolgen; das liegt vor allem darin begründet, daß das Karolingerreich fast ausnahmslos in den ihm von Karl gesteckten Grenzen verblieb. Nur dort, wo reiches Quellenmaterial eine genauere Bestimmung des Grenzverlaufes ermöglicht, als wir bisher erreichen konnten, rechtfertigt sich ein näheres Eingehen, das ist vor allem im Südosten.

<sup>1</sup> Siehe oben.

<sup>2</sup> SS. XI, 11 Z. 14.

<sup>3</sup> M. G. Capit. I, 127 Z. 31 ff.

<sup>4</sup> Dobenecker, *Regesta hist. Thuringiae* Nr. 5, 7, 15.

<sup>5</sup> Förstemann, *Personennamen*, 2. Aufl., S. 152, Atto, Bischof von Aosta 727—754.

Die Elbegrenze ist in der ganzen Folgezeit ziemlich fest geblieben. Die Abodriten erschienen bis 824 regelmäßig als Verbündete, um 817 hören wir von Abfall, von 830 an entfallen jahrelang infolge der Thronkriege alle Nachrichten, 844, 858, 867, 889 werden dann Feldzüge gegen sie erwähnt. Von Grenzpunkten wird um 822 eine Burg „Delbende“ am Fluß Delvenau im späteren Herzogtum Lauenburg erwähnt.<sup>1</sup> Die Entwicklung scheint die gewesen zu sein, daß während der vielen Thronkämpfe sich die früher verbündeten Abodriten wieder völlig unabhängig machten, die beiden letzten Feldzüge verlaufen erfolglos, ja ungünstig.<sup>2</sup> Man kann also etwa um 860 die Wendung zu Ungunsten des Frankenreiches ansetzen. Eigene Markgrafen sind hier nicht belegt.

Auch das kleine anstoßende Volk der Linones machte ab und zu Schwierigkeiten, ein Zug gegen sie wird 858 in Verbindung mit der Heerfahrt gegen die Abodriten, ein mit Zinsverweigerung beginnender Aufstand 877 erwähnt, der ohne Blutvergießen unterdrückt wird.<sup>3</sup> An dem letzteren sind auch die Siusli, ihre Nachbarn beteiligt.

Auffallend still wird es an der Grenze gegen die spätere Mark Brandenburg. Die Wilzen, die Helden der späteren altnordischen Wilkinasaga, werden nach 823 nur einmal, 839, in den *Annales Bertiniani* erwähnt.<sup>4</sup> Dann erfährt man das ganze 9. Jhdt. nichts mehr davon. Statt dessen wird Arendsee in der Altmark 822 als Ort nahe der Sorbengrenze in Ostsachsen bezeichnet.<sup>5</sup> Es wird dadurch wahrscheinlich, daß sich die in der Altmark sitzenden Slawen erst allmählich im 9. Jhdt. in diese hereingeschoben haben. Der Name dieses Gaues „Belxam, Belsamis, Belsheim“, begegnet im 9. Jhdt. nur in dem Einschub in der Urkunde Kaiser Ludwig des Frommen für Halberstadt 814 Sept. 2<sup>6</sup>. Auch die Grenzziehung für das Bistum Halberstadt nach den *Quedlinburger Annalen*<sup>7</sup> spricht dafür, daß zur Zeit, als Karl d. Gr. seinen Zug an die Havel unternahm, die Elbe die sächsische Grenze bildete. Vielleicht schweigen deshalb die Karolingischen Annalen so beharrlich über diesen Grenzabschnitt, weil die Wilzen sich als unbezwinglich erwiesen hatten.

Umso mehr wird von der Sorbengrenze berichtet, worunter vor allem der Abschnitt etwa von Merseburg bis Magdeburg gemeint ist. Die Sorben haben zunächst noch jeder Zugehörigkeit zum Karolingerreich widerstrebt und werden 816 niedergeworfen. Erst 851 wird von einem Einfall der Sorben berichtet, dann 858 von einem Aufstand, 869 überziehen sie mit den „Siusli“, an der Mulde um Delitzsch und Eilenburg,<sup>8</sup> und böhmischer Unterstützung

<sup>1</sup> SS. I, 209, Kurze S. 158.

<sup>2</sup> SS. I, 406—407, 474—475, Kurze S. 48, Waitz, Ann. Bert. S. 87.

<sup>3</sup> SS. I, 371, 931, Kurze S. 49, 89—90.

<sup>4</sup> SS. I, 410, Waitz S. 22.

<sup>5</sup> SS. I, 209, Kurze S. 157.

<sup>6</sup> Böhmer-Mühlbacher 535, dazu Neues Archiv 18, 290.

<sup>7</sup> SS. III, 38, wohl z. Hälfte des 10. Jhdts.

<sup>8</sup> Belege bei Böttger, Gaugrenzen 4, 324—325.



die thüringischen Grenzstriche mit Krieg und verwüsten sie, werden aber dann von Ludwig III. niedergeschlagen. 874 stehen sie auf die Nachricht vom Tod des Markgraf Thakulf wieder auf, Erzbischof Liutbert und der neue Markgraf Ratolf ziehen über die Saale und schlagen sie. Eine Schlacht an der Saale wiederholt sich 880, erst die Regierung Karl III. scheint hier das Verhältnis gelockert zu haben, 892 wird der Bischof Arn von Würzburg auf seiner Rückkehr von einem Feldzug gegen Böhmen im Gau Chutizi (südlich der Liusli ebenfalls an der Mulde<sup>1</sup>) überfallen und erschlagen, ohne daß man von einem Rachezug hört. 897 erscheint wieder eine Gesandtschaft der Sorben mit Tribut. Von den Daleminciern, die hinter diesen Stämmen sitzen, hört man begreiflicherweise wenig, um 880 erscheinen sie als Verbündete der Sorben.<sup>2</sup>

Im Ganzen erscheint hier die Lage günstiger als gegenüber den Abodriten und Wilzen, bis 880 scheint die Lage die gleiche geblieben zu sein wie unter Karl d. Gr. und auch in den 90er Jahren blieb das Tributverhältnis aufrecht.

Einer der schwerwiegendsten Gründe für diese günstigere Lage war die Einrichtung einer Sorbenmark, die schon das Capitulare von 805 wahrscheinlich macht; der in Magdeburg gebietende Aito-Otto muß der erste Markgraf dieser später als „limes Sorabicus“ bezeichneten Mark sein. Dann fehlen Namen bis 847. Von 847 an begegnet Thakulf, der bald comes, bald dux Sorabici limitis, bald dux Thuringorum genannt wird<sup>3</sup> und 873 starb. Als sein Nachfolger erscheint 874 Ratolf<sup>4</sup>, 880 Poppo, der dieselben Titel führt wie Thakulf und 892 abgesetzt wurde, sein „ducatu“ wird an Konrad verliehen,<sup>5</sup> der darauf freiwillig verzichtet, worauf die Würde weiter an Burchard verliehen wird, welcher 903 als „marchio“, daneben wiederholt als „comes“ bezeichnet wird<sup>6</sup> und 908 gegen die Ungarn fällt.

Diese Reihenfolge mit der außerordentlich schwankenden Titulatur gibt — stellt man sie mit den 805 erweisbaren Verhältnissen zusammen — genug zu denken.

Daß Thüringen und die Sorbenmark irgendwie verknüpft sind, scheint die Markgrafenreihe zu beweisen; 805 waren sie es aber noch nicht. Die Reichsteilungscapitularen führen hier weiter. 806 werden aufgezählt als Anteil Karls: „Franciam et Burgundiam... atque Alamaniam... Austriam et Niustriam, Turingiam, Saxoniam, Frisiam“, Bayern gehört mit dem südlichsten Schwabens zum Anteil Pippins<sup>7</sup>; hier ist Francia das fränkische Gebiet als Ganzes; 817 wird der Anteil Lothars nicht aufgezählt.<sup>8</sup> Die Reichsteilung von 831 zählt rechts

<sup>1</sup> Böttger 4, 231 und Curs, Deutsche Gauen um 1000.

<sup>2</sup> Kurze S. 47 und 94.

<sup>3</sup> Kurze 38, 49, 81, Dobenecker, Regesta Thuringiae I, 196 a, 214.

<sup>4</sup> Ebenda 81.

<sup>5</sup> Dobenecker I, Nr. 282, 286, Regino in SS. I, 605.

<sup>6</sup> Ebenda I, Nr. 304, 305, 313.

<sup>7</sup> M. G. Capit. I, 127.

<sup>8</sup> Ebenda S. 271.

des Rheins nur Bayern, Thüringen, Sachsen und Friesland auf, zergliedert dafür die fränkischen Lande nach Grafschaften, wobei das Gebiet vom Rhein bis Reims als „*media Francia*“ bezeichnet wird.<sup>1</sup> Die Reichsteilung von 839 hingegen unterscheidet „*ducatum Austrasiorum cum Swalafelda et Nortgowi et Hessi*“ sowohl von „*ducatum Toringiae cum marchis suis*“ und dem „*regnum Saxoniae cum marchis suis*“, wie von dem alten Austrasien, das in verschiedene Grafschaften und „*ducatus*“ zerteilt erscheint.<sup>2</sup> Die Ostfranken werden auch in Ados von Vienne Fortsetzung als „*Austrasii Franci*“ bezeichnet,<sup>3</sup> ähnlich drücken sich noch mehrere Quellen aus.<sup>4</sup> Daraus kann nur der eine Schluß gezogen werden, daß die einschneidende politische Veränderung, die das alte große Thüringerherzogtum, wie es noch 805 Meginaud innehatte, zwischen 831 und 839 geteilt wurde und daß der südliche Teil mit den rheinfränkischen Gebieten zusammengelegt wurde. Möglicherweise hat irgend eine Personenfrage, die bei der Wiedereinsetzung Kaiser Ludwig I. 834 zu lösen war, den Grund für diese Verschiebung geboten. Sie mit militärischen Grenzfragen zusammenzubringen, wie es logisch wäre, fehlt während der Thronstreitigkeiten, wo jede Außenpolitik ruhte, jeder Anlaß.

Es ist eine herkömmliche These, die sich sogar bei Mühlbacher findet: „Eine Einteilung des Reiches in größere Verwaltungskörper, in Provinzen bestand nicht.“<sup>5</sup> Erst jüngst hat Varges sich sehr vorsichtig wieder einmal mit der Frage befaßt,<sup>6</sup> ob es in der Karolingerzeit Herzoge gegeben habe. Er meint: „Ein Dukat findet sich als selbständiges Amt in der karolingischen Verfassung nicht mehr“, glaubt aber trotzdem, militärische Befehlshaberstellen mit dem Titel eines „*dux*“ auch nach 814 nachweisen zu können.<sup>7</sup> Er stellt das Bestehen eines solchen Amtes für Ostfalen von etwa 850 an fest. Da ihm die wichtige Stelle über Audulf unbekannt ist, gelangt er nicht weiter. Außer der Reihe der ostfälischen Herzoge, die Varges bringt und die schon mancher andere<sup>8</sup> angeführt hat, haben wir eben eine thüringische festgestellt, die bayrische wird gleich folgen.

Ein Herzogtum Schwaben ist nicht mit derselben Sicherheit nachzuweisen. Wohl wird bei der Verleihung Schwabens an Karl den Kahlen 829<sup>9</sup> der Titel „*dux*“ gebraucht, die St. Gallner Urkunden, die nach seiner Regierung datieren, erwähnen nur Königsjahre. Erst in einer von Wartmann auf 851 datierten, wahrscheinlich aber

<sup>1</sup> Ebenda II, S. 24.

<sup>2</sup> Ebenda, S. 58.

<sup>3</sup> SS. II, 324—325.

<sup>4</sup> Böhmer-Mühlbacher 1372 i.

<sup>5</sup> Mühlbacher, Karolinger I, 271.

<sup>6</sup> In der Gedächtnisschrift für Georg v. Below, 17 ff.

<sup>7</sup> Ebenda S. 23—24.

<sup>8</sup> Waitz, Jahrbücher des dt. Reiches unter Heinr. I., S. 9 ff.

<sup>9</sup> Mühlbacher 868 a.

wesentlich früher (834)<sup>1</sup> anzusetzenden St. Gallner Urkunde wird der Graf Konrad als „dux nobilissimus“ bezeichnet.<sup>2</sup> Die Herzoge des südfranzösischen Septimanie, die zugleich bis 865 auch die spanische Mark verwalteten, hat schon vor 80 Jahren H. Schäfer nach den fränkischen Reichsannalen und ihren Fortsetzungen von etwa 817 an verfolgt und auch Untergrafen in einzelnen Städten erwähnt.<sup>3</sup> Um auch noch andere Reichsgebiete zu nennen, sei auf Toskana verwiesen, wo schon 847 die „curte localis“ erscheint, in der Gericht gehalten wurde.<sup>4</sup> Vom Herzogtum Spoleto erzählen die Reichsannalen 824.<sup>5</sup> Seine weiteren Inhaber sind zu bekannt, als daß man hier darauf eingehen müßte.

Lassen sich so mit Sicherheit an den Grenzen des Reiches, aber auch gegen das Innere zu große Verwaltungseinheiten nachweisen — wemgleich die Titel ganz außerordentlich schwanken und „dux“, „marchio“ und „comes“ durcheinander gebraucht werden<sup>6</sup> —, so spricht ja das Reichsteilungsdekret von 839, das uns die Annales Bertiniani erhalten haben,<sup>7</sup> ganz ausdrücklich von „ducatu“ auch im Innern des Reiches im Gegensatz zu den „comitatus“: „ducatum Mosellicorum, ducatum Ribuariorum, ducatum Elisathie, ducatum Alamanniae, ducatum Austrasiorum, ducatum Toringiae, ducatum Fresiae“. Diese Liste läßt keine andere Deutung zu als die, daß nur das Innere des Frankenreiches, soweit es die Frankenkönige und Hausmeier von 730 beherrschten, und der westliche Teil Oberitaliens unmittelbar unter den Königen standen.

Es gab also in der Karolingerzeit ebenfalls Herzogtümer, nur, wie die Listen dieser Amtsträger zeigen, ohne jeden Ansatz zur Erblichkeit. Sie können auch nicht bloß die militärische Leitung des Heerbannes gehabt haben, wie ja die Stelle über Audulf von 819, die nur einige Jahre darnach von Cozroh, etwa 824—830, abgeschrieben ist,<sup>8</sup> zeigt: „eandem potestatem accepit hanc provinciam praevidere, regere et gubernare“, also die oberste Zivilgewalt, nach den damaligen Verhältnissen die oberste Gerichtsbarkeit.

Dadurch sind die vorsichtigen und zurückhaltenden Bemerkungen von Varges in das rechte Licht gestellt. Wenn Varges dann weiter sich dagegen wendet, daß man von einem geschlossenen Herrschaftsgebiet der Liudolfinger rede,<sup>9</sup> so hat er natürlich recht.

<sup>1</sup> Ludwig des Deutschen 9. Königsjahr ergibt entweder 834/5 oder 841/2, je nachdem, ob man den Regierungsantritt mit Frühjahr (27. III. bis 27. V.) 826 oder mit 24. IX. 833 ansetzt. Das Tagesdatum, diem jovis, VIII Id. Oct. paßt nur zu 834.

<sup>2</sup> St. Gallner Urkundenbuch II, 37, Nr. 417.

<sup>3</sup> H. Schäfer, Geschichte von Spanien 1844 2. Bd., 284—291.

<sup>4</sup> Fedor Schneider, Die Reichsverwaltung in Toskana I, 225 Anm. 4.

<sup>5</sup> Kurze 166.

<sup>6</sup> Vgl. z. B. Annales Bertiniani: 868 markiones Bernardum — Tolosae et — Bernardum Gothiae S. 96—97, 872 nur Tolosae comiti S. 119.

<sup>7</sup> M. G. Capit. II, 58.

<sup>8</sup> Vgl. Bitterauf 4, S. XVII—XXI.

<sup>9</sup> Gedächtnisschrift für Below, S. 24.

Eine derartige Auffassung würde nicht weniger bedeuten als Zustände des 13. und 14. Jhdts. ins 9.—11. Jhd. zurückzusetzen. Der Rahmen dieser Arbeit, die nur die Reichsgrenze nach ihrer Gliederung verfolgen will, verbietet es, in die Frage nach dem Wesen und Inhalt der herzoglichen Gewalt weiter einzugehen.

Knüpfen wir wieder bei der thüringisch-sorbischen Grenze an, so ist eine ausführliche Untersuchung der äußersten Orte, die urkundlich genannt werden, hier deshalb überflüssig, weil die Grenzbeschreibung des Bistums Halberstadt wie die Berichte über die Kämpfe von 874 und 880 mit aller Bestimmtheit Elbe und Saale als Grenzen bezeichnen und für den Bereich der Altmark jede Quelle fehlt.<sup>1</sup>

Die Grenze muß in der Gegend der Mündung der Ilm in die Saale von letzterer abgewichen sein; denn schon 912 wird Niedertrebra als „in pago Husitin“ gelegen bezeichnet.<sup>2</sup> Die Fortsetzung der Grenze nach Süden wird wieder ungenau. Nach Dobenecker erscheinen bis 900 als thüringisch hier nur Rudolstadt, Ammelstädt und Renda.<sup>3</sup> Eine Verwicklung bildet hier ähnlich wie im Gebiet der Altmark die Frage der Zugehörigkeit des Landes „Orla“, das von Warg und Gutenberg mit Salaveld von 899, welches 1034 „provincia“ genannt wird, gleichgesetzt wird.<sup>4</sup> Man wird nach den eben gemachten Feststellungen über die Bedeutung der Sorbenmark, die mit dem thüringischen Herzogtum nach 835 identisch war, weniger Gewicht darauf legen, daß aus den Angaben über den Besitz des Markgrafen-Herzogs Poppo hervorgeht, daß das Gebiet um „Salavelt“ zur Sorbenmark gehörte, als darauf, daß das thüringische Herzogtum am Ende des 9. Jhdts. nur bis zum Frankenwald reichte.

Viel wichtiger scheint eine andere Frage, der Dobenecker aus dem Wege geht, nämlich der, warum die Orte der zeitweise slawischen „terra Orla“ zum Erzbistum Mainz gehören und warum erst im 11. Jhd. Orte mit dieser Lageangabe auftauchen und noch unter K. Heinrich II. die Gegend den Namen „provincia Salavelt“ führt; der Name „Orla“ wird von Förstemann als slawisch erklärt.<sup>5</sup> Es wäre wohl berechtigt, die Frage aufzuwerfen, ob hier nicht ähnlich wie in der Altmark erst nach 900 Slawen auf altes thüringisches Gebiet vordrangen. Wald war ja noch zur Zeit K. Heinrich II. dort mehr als genug. In diese Gegend gehört auch ein Gebiet namens „Sarowe“. Wenn Böttger die von Markgraf (Herzog) Thakulf an Fulda geschenkte „provinciolam sitam iuxta Boemiam Sarowe“ mit Syrau (1122 Sirowe) im Amt Plauen zusammenbringt,<sup>7</sup> kann man darüber nur lächeln, a und i können miteinander nicht wechseln. Es ist rich-

<sup>1</sup> Kurze S. 81 und 95, siehe auch Dobenecker, Reg. Thuringiae S. I, II.

<sup>2</sup> M. G. Dipl. Konr. I. Nr. 8, S. 9.

<sup>3</sup> Regesta Thuringiae S. IV, dann Nr. 70, 287 und 294.

<sup>4</sup> E. Gutenberg, Die Territorienbildung am Obermain 1927, S. 33.

<sup>5</sup> Archiv d. G. f. ält. d. Gesch. 12, 179.

<sup>6</sup> Förstemann, Ortsnamen z. Aufl. I, 177.

<sup>7</sup> Böttger, Gaugrenzen 4, 301.

tig, daß die bei Altenburg und Gera liegenden Orte Saara etwas zu weit abliegen; mit allem Vorbehalt, den man bei Ortsnamendeutung machen muß, wenn nur moderne Formen zu Gebote stehen, sei darauf verwiesen, daß sich im bayrischen Landgericht Bayreuth eine Saarmühle findet.<sup>1</sup> Würde es möglich sein, was vorderhand vollkommen unbeweisbar ist, hier den Namen „Sarowe“ anzuknüpfen, so wäre die Bezeichnung „iuxta Boemiam“ mehr berechtigt. Die von Gutenberg übernommene Deutung „Sarove“ = Sorbengau<sup>2</sup> ist sprachlich unhaltbar, da die Sorben schon Anfang des 9. Jhdts. „Sorabi“ heißen<sup>3</sup> ein Beweis für eine dem Wandel von a zu o entsprechende Umbildung im Volksnamen hier ganz fehlt und auch die Übernahme von b als w, besonders in der häufigen Endsilbe -owa, heftige Bedenken hervorruft. Wo immer also dieses Gebiet „Sarowe“ gesucht werden muß, es ist jedenfalls ein ähnliches Übergangsgebiet wie der „pagus Belsamis“ und das Land „Orla“.

Ein ähnliches, durch seine Zugehörigkeit zum Bistum Regensburg deutlich als Übergangsgebiet kenntliches Land ist das freilich erst im 12. Jhd. faßbare Egerland,<sup>4</sup> das bis zu den Mainquellen reicht. Mit dem Egerland kommt ein neuer Abschnitt der Grenze zur Besprechung, die Grenze gegen Böhmen. Zunächst scheint ja der Zug von 805 für lange hinaus genügt zu haben. Noch 846 konnte Ludwig der Deutsche aus dem Land der Mährer durch Böhmen zurückmarschieren.<sup>5</sup> Aber schon 848 wird von einem drohenden Einfall gesprochen und 849 kommt es zu einer Niederlage des unter „Ernustus, dux partium illarum“ stehenden Heeres. Erst 857 wird diese wieder ausgewetzt.<sup>6</sup> Aber es scheint ähnlich wie weiter im Norden um 860 die Festigkeit der deutschen Herrschaft über die Slawen nachgelassen zu haben. 869 klagt der Annalist schon wieder über häufige Einfälle, 871 wird eine Episode aus dem Grenzkrieg geschildert, 872 wird ein Verwüstungszug nach Böhmen unternommen, 874 erscheinen wieder Gesandte, 880 sind böhmische Slawen mit Daleminziern und Sorben verbündet; erst am Ende der Karolingerzeit, 895 und 897, erscheinen diese Stämme — 895 wird „Spitignewo“, der Fürst des tschechischen Hauptstammes erwähnt — in friedlichem Verhältnis zu K. Arnulf;<sup>7</sup> wohl infolge eines von Norden her unternommenen Feldzuges 892.<sup>8</sup>

Böhmen ist also stets ein Außenposten der karolingischen Politik geblieben. Und das ist durchaus verständlich, wenn man die Anmarschstraßen im Auge behält, die Böhmen und das Reich ver-

<sup>1</sup> Rudolph, Ortslexikon 2, 3869.

<sup>2</sup> Gutenberg S. 33—34.

<sup>3</sup> Kurze S. 197.

<sup>4</sup> Vgl. über dessen Grenzen Monumenta Egrana 1, XV—XIX und Gutenberg S. 33—35.

<sup>5</sup> Kurze S. 36.

<sup>6</sup> Siehe hierüber Bretholz, Gesch. Böhmens u. Mährens S. 49—52.

<sup>7</sup> Kurze S. 35—39, 47, 67—69, 70, 74—76, 83, 95, 126, 131.

<sup>8</sup> Böhmer-Mühlbacher 1875 a.

banden. Seit dem Zug Karls ist von einem Angriff von Ostfranken her durchs Egerland keine Rede mehr. Die Bistumszugehörigkeit desselben zu Regensburg zeigt vielmehr, daß auch im Norden Bayern den Grenzschutz übernommen hatte. Und der einzige stärker besiedelte Weg nach Böhmen war die Straße über Cham.<sup>1</sup> Es sind auch die bayrischen Statthalter, oder richtiger Herzoge, die den Krieg gegen Böhmen führen.

Daß auf den 799 gefallenen Gerold Audulf folgte, der 819 starb, wurde schon besprochen. In den Freisinger Urkunden taucht 822 ein „publicus iudex“ Kisalhard auf, der neben dem „missus dominicus“ Hatto an der Spitze der Zeugen und in ausgezeichnete Stellung erscheint.<sup>2</sup> Ob derselbe jedoch nicht näher als Vorläufer der späteren Pfalzgrafen, denn als Amtsnachfolger des Audulf anzusehen ist, sei dahingestellt. Als „comes“ erscheint Kisalhard nochmals 827.<sup>3</sup> 830 wird auch bereits ein Pfalzgraf Timo genannt.<sup>4</sup> Von 837—861 erscheint Ernst (Ernost oder Ernust), bald „comes“, bald „dux“ genannt.<sup>5</sup> Sein Nachfolger scheint bis 878 ein Graf Ermenpert gewesen zu sein, der 898 als „qui erat quondam princeps“ bezeichnet wird,<sup>6</sup> wie 861 Ernst als „summatem inter omnes optimates“ des Königs. 882—888 ist der Königssohn Amulf bayrischer Herzog.<sup>7</sup> 895 wird sodann Engildio abgesetzt, als „marchensis Baioariorum“ bezeichnet,<sup>8</sup> den wir unter Bischof Ambricho in Regensburg antreffen,<sup>9</sup> dessen Nachfolger der 907 gefallene Luitpold, der Ahnherr des herzoglichen Hauses im 10. Jhdt. wurde.

Ähnlich wie in Thüringen und in Ostfalen ist also auch in Bayern ein Landesherzog als kaiserlicher Statthalter vorhanden. Was ungeklärt bleibt, ist die rechtliche Stellung eines solchen für die Jahre, in denen ein karolingischer Teilkönig in Regensburg saß. Hat etwa von 826—833 König Ludwig der Deutsche ohne Statthalter Bayern verwaltet? Auf die Erklärung der merkwürdigen Tatsache, warum gerade Bayern Teilreich wurde, werden wir gleich zu sprechen kommen.

Um die Grenzverhältnisse klar zu übersehen, muß ein Überblick über die späteren Waldverhältnisse von Eger bis zum Kamp hier angeführt werden. 1061 wird eine Straße nach Eger erwähnt, die von Kemnath über Redwitz nach Eger zu führen scheint, südöstlich derselben ist Wald.<sup>10</sup> Im Osten der Naab werden nur in der Umgebung von Neuenburg einige Orte genannt, die an Bamberg ge-

<sup>1</sup> Pez, Thesaurus Anecdot.

<sup>2</sup> Bitterauf, Quellen u. Erl. z. b. u. d. Gesch. 4, Nr. 463, 466, 475.

<sup>3</sup> Ebenda Nr. 541.

<sup>4</sup> Ebenda Nr. 603.

<sup>5</sup> Böhmer-Mühlbacher 1360 a u. 1445 a.

<sup>6</sup> Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde 1921, 49 Anm. 110.

<sup>7</sup> Böhmer-Mühlbacher 1765 g.

<sup>8</sup> Kurze S. 125.

<sup>9</sup> Pez, Thesaurus 260 1/3, 261—263, 270.

<sup>10</sup> Mon. Egrana I, 5—6, St. Nr. 2591.

langten.<sup>1</sup> Um Cham werden schon im 9. Jhdt. Orte erwähnt,<sup>2</sup> hier scheint die zweite größere Straße über den Böhmerwald gegangen zu sein. Das Gebiet vom oberen Regen bis an die niederöstr. Grenze hat Strnadt,<sup>3</sup> das Waldviertel Lechner behandelt.<sup>4</sup> Als Straßen können für die Karolingerzeit nur der Weg von Linz nach Norden und eine Straße bei Freistadt, vielleicht auch der goldene Steig bei Passau angenommen werden, die jedoch alle drei auf so weite Strecken durch Wald gingen, daß sie vom militärischen Standpunkt aus in jener Zeit wohl unbenützlich waren. Auch in Niederösterreich scheint der Wald bis ins 11. Jhdt. alles Gebiet westlich des Kamp, auch die Gegend um Zwettl, Raabs und Litschau umfaßt zu haben, wobei es noch zweifelhaft bleibt, ob von Horn eine Straße nordwärts oder bloß westwärts durch das Waldgebiet angenommen werden muß. Erst im Marchfeld und längs der March ist ein breiter Streifen Landes sicher seit jeher als unbewaldet anzunehmen. Entsprechend kennt auch die Raffelstettner Zollordnung Slawen, die „de Rugis vel de Boemanis“ zu Handelszwecken ausgehen, die nun überall dort, wo sie längs der Donau oder an der Rotel oder „in Reodariis (Riedmark) Handelsplätze haben, Zoll zahlen müssen; die Voraussetzung für diese Zollzahlung ist, daß sie den Nordwald durchquert haben.

Die Waldverhältnisse haben also ein dauerndes Eingreifen der Karolinger im südlichen Böhmen völlig unmöglich gemacht. Deshalb wird Böhmen dem bayrischen „dux“ untergeordnet, weil die zwei Straßen, die unmittelbar aus dem Reich hinführten, von Bayern (Forchheim und Regensburg 805) ausgehen, deshalb bleibt Böhmen auch stets nur in einem ganz losen Abhängigkeitsverhältnis vom Karolingerreich.

Die eben erwähnte Raffelstettner Zollordnung<sup>5</sup> von 903—906 ist ein vor König Ludwig IV. zu Raffelstetten an der unteren Traun — ich danke die Feststellung des Ortes Herrn Dr. Hofmann in Linz — erteiltes Weistum, über Beschwerde der Bayern, darunter der Bischöfe und Äbte über die Zollsätze in den „orientales partes“, der Ostmark, erhoben von den „nobiles“ „dieser drei Grafschaften“. Das Gebiet, über welches das Weistum erteilt wird, reicht vom Passauer Wald und dem Ort Rosdorf (nach Strnadt Landshag<sup>6</sup>) bis unterhalb Mautern, wo man „zum Handel mit den Mähnern übergehen“ kann.

Wo beginnt also die Grenze des großmährischen Reiches? Dazu stehen uns folgende Angaben zu Gebote: die wichtigste ist eine späte, Dietmar von Merseburg meldet zu 1017, daß ein Pilger Koloman „in Bawariorum confinio et Mararensium“ aufgehängt

<sup>1</sup> M. G. Dipl. Heinr. II. Nr. 234 und 365.

<sup>2</sup> Pez, Thesaurus 1/3, 201—202.

<sup>3</sup> Archiv f. öst. Gesch. 94, 90—101, 108 ff, 114 ff.

<sup>4</sup> Jahrbuch f. Landeskunde v. N.-Ö., NF. 1924, 10—210.

<sup>5</sup> M. G. Capit. II, 250—252.

<sup>6</sup> Archiv f. öst. Gesch. 94, 91—92.

worden sei, weil man ihn für einen Spion hielt.<sup>1</sup> Nun hat man etwa 100 Jahre später in die österreichischen Annalen vermerkt, daß Koloman in Stockerau gehängt worden sei.<sup>2</sup> Also lag noch 1017 Stockerau an der Grenze der Ostmark und Mährens. Dieselbe Angabe ergibt sich aus der Beschreibung des Passauer Besitzes um Königstetten und Triebensee in dem Weistum unter Herzog Heinrich dem Zänker von etwa 985—995, wonach sich dieser Besitz der Bischöfe nördlich der Donau „usque ad Marevinos terminos“ ausdehnte.<sup>3</sup> Beide Nachrichten werden durch den Bericht des Landbuches von ca. 1270 zusammengefaßt, nach dem sich der Passauer „luz“ des Herzogs von Österreich zu Stockerau anhebe.<sup>4</sup> Es scheint allerdings so, als habe im 9. Jhdt. die mährische Grenze etwas weiter westlich angefangen, nicht nur, weil die Zollordnung Mautern als letzte Zollstätte vor dem mährischen Gebiet nennt, sondern vor allem, weil in der Urkunde König Arnulfs von Sommer 888 für seinen Dienstmann Heimo<sup>5</sup> davon die Rede ist, daß in der Gegend des späteren Herzogenburg an der Traisen<sup>6</sup> Leute aus dem Reich der Mährer wegen der Gerichtsbarkeit zum Vorschein kommen könnten. Man wird dabei wieder auf die Tatsache zurückkommen, daß 891 der erste Awarering am Kamp war; es wird somit mindestens das später passauische Gebiet von Stockerau bis westlich von Triebensee noch zu Mähren zu rechnen sein.

Von hier an war die Donau die Grenze gegen die Mährer. Das zeigen die Berichte über die Züge Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Arnulfs gegen die Mährer, 864 wird „Dowina“, das heutige Theben belagert, nachdem das fränkische Heer über die Donau gegangen war, 872 werden die Schiffe der Franken und die Bedeckung an der Donau überrumpelt, 884 werden zwei flüchtige Adelige aus der Ostmark „de septentrionali parte Histri fluminis“ von den Mähnern aufgegriffen.

884 trifft Kaiser Karl III. mit dem Mährerfürsten Zwentibald am Wiener Wald am Flusse Tulln, also in oder südlich von Judenau, zusammen.<sup>7</sup> Über die Begegnung Arnulfs und Zwentibalds zu Omuntesperch 890 wurde schon gesprochen. Es muß damals die Gegend um Wien, an den wenigen Stellen, wo Übergänge möglich waren, also namentlich bei Altenburg und Hainburg, dann um Klosterneuburg, weniger in dem dazwischen liegenden Auengürtel der eigentliche Kriegsschauplatz gewesen sein.

Eine weiter östlich liegende Stelle kann nur in einem einzigen Fall gemeint sein, wo die Regensburger Fortsetzung der Annalen von Fulda von den Kämpfen der Söhne der Grafen Wilhelm und

<sup>1</sup> Thietmari Chronicon, ed. Kurze 1889, S. 239.

<sup>2</sup> M. G. SS. IX, 497, Z. 48.

<sup>3</sup> Mon. Boica 28 b/209.

<sup>4</sup> Mon. Germ. D. Chr. 3/2 S. 716 Z. 1—3.

<sup>5</sup> Salzburger Urkundenbuch Nr. 30, S. 52.

<sup>6</sup> Blätter des Vereines f. Landeskunde 1900, 527 ff.

<sup>7</sup> Kurze 62, 76, 110 ff.



Engilschalch mit den Mähren spricht. Hier, im Jahre 884, hinterläßt Zwentibald, der Mährerfürst, einen Teil seiner Truppen „supra Danubium“; die Grafensöhne greifen diese Nachhut an, werden besiegt und ertrinken auf der Flucht in der Raab.<sup>1</sup> Selbst wenn man hier die Rabnitz für die Raab einsetzen will, wird man immer in das Gebiet des Komitates Wieselburg kommen, es sei denn, der Schriftsteller drückt sich hier geographisch ungenau aus und der Kampf hat sich an der mittleren Raab in der Gegend südlich oder östlich von Steinamanger abgespielt.

Auch um 900 scheint die karolingische Macht wenig weiter nach Osten gereicht zu haben, denn 903 wird eine Schlacht an der March erwähnt<sup>2</sup> und 907 kommt es bei Preßburg zu der großen Niederlage der Bayern.<sup>3</sup> Nur die Nachricht, daß Erzbischof Adalram (821—836) auf einem Gute des Slawenfürsten Priwina zu „Nitrava“ (Neutra) über der Donau eine Kirche weihte, zeigt eine sonst nirgends merkbare Ausdehnung der karolingischen Macht, wie des mährischen Reiches gegen Osten.

Es ist eine der seltsamsten Tatsachen der karolingischen Geschichte, daß keiner der Kaiser und Könige daran dachte, dem Reiche im Südosten eine geschlossene Grenze zu geben. Wohl wird öfter davon gesprochen, daß die Mährer unterworfen worden, 846 wird Rastiz noch von König Ludwig als Fürst in Mähren eingesetzt, freilich von 858 an — es ist der Zeitpunkt, der an der ganzen Ostgrenze die Veränderung zu Ungunsten des Karolingerreiches herbeiführt — ist Mähren wohl als unabhängiger Staat zu betrachten, von dem Zwischenfall von 871—872 abgesehen. Dagegen fehlt jede Spur davon, daß man versucht hätte, die Donau an der Strecke von Raab bis unterhalb Ofen zu erreichen, seit Pippins Vorstoß auch jede Neigung dazu, das Gebiet zwischen Donau und Theiß zu erobern.

Und doch war die Ostmark in Ungarn das wichtigste Grenzgebiet an der langen Grenze von der Ostsee bis zur Adria. Das zeigt deutlich die Fülle der Nachrichten in den Reichsannalen, das wird noch klarer, wenn man auf die große Zahl von Urkunden hinweist, die über Orte im Markgebiet von der Enns bis an die untere Donau ausgestellt sind. In der Sorbenmark waren es bloß die zwei Urkunden, die Schenkung Thakulfs an Fulda und die Wiedereinsetzung Poppo, die über die alte Germanengrenze hinausgriffen. Und die Königsurkunden aus der Zeit vor 900, die thüringisches und ostsächsisches Gebiet betreffen, sind ebenso spärlich.

Die Erklärung für die Bedeutung der Ostmark muß zwei Gründe haben; einmal einen außenpolitischen. Allein hier im Südost berührte das Karolingerreich sich mit andern Großmächten, den Bulgaren in Südungarn und Byzanz in Dalmatien. Und dann einen innerpolitischen. Der Sturz des Awarenreiches muß auch zu-

<sup>1</sup> Kurze 112—113.

<sup>2</sup> SS. I. 54 Ann. Alamanici.

<sup>3</sup> SS. XXX/2.

gleich eine Vernichtung der awarischen Oberschicht und Wirtschaftsweise in den slawischen Ländern bedeutet haben, so daß viel Gut frei wurde.

Es soll also zunächst die Frage der Bulgarengrenze ins Auge gefaßt werden und dann durch Untersuchung des Urkundenmaterials mehr über die Grenzen des in den Quellen als Pannonien bezeichneten Markgebietes vorgebracht werden.

Man hatte schon unter Karl d. Gr. Interesse für bulgarische Ereignisse, die stehen mehrfach (812 und 813) in den Reichsannalen. Die rein auf den Kampf gegen Byzanz zugespitzte Politik des Chan Krum brachte dem Frankenreich sogar Gewinn, 818 werden die Gesandten neu unterworfenen Stämme empfangen, der um Braničevo sitzenden Abodriten, der „Timociani“, die am Timok an der heutigen bulgarischen Grenze saßen, und der „Gudusciani“, die man seit Dümmler<sup>1</sup> kaum mit Recht mit der „Župa Gutziska“, wie Dümmler zitiert, richtiger „Gačka“, wie Jiriček schreibt,<sup>2</sup> verknüpft. Diese müssen vielmehr in Nordserbien oder bestenfalls in Bosnien gesessen sein, das Reich des Kroatenkönigs Borna also ziemlich weit nach Osten gereicht haben. Die Reihenfolge des Annalentextes, der die Guduscaner zwischen den beiden anderen nennt,<sup>3</sup> darf man doch nicht übersehen. Langsam beginnen sich die Bulgaren für den Westen zu interessieren, 824 erscheint eine bulgarische Gesandtschaft; gleichzeitig wird die der Abodriten von Braničevo vorgenommen, „die als Grenznachbarn der Bulgaren Dacien an der Donau bewohnen“. Donaudacien ist die Gegend östl. Belgrad. Die Bulgaren verhandelten über die gemeinsame Grenze mit dem Frankenreich, Kaiser Ludwig I. hält die Gesandten hin und schließlich kommt es zu einem bulgarischen Vorstoß. Von den serbischen Stämmen ist nicht mehr die Rede, die Bulgaren fahren die Drau herauf und besetzen pannonische Gebiete, drängen sogar in Oberpannonien ein.<sup>4</sup> Während der folgenden Thronkämpfe, wo die Annalen nur von innerer Politik berichten, muß offenbar, wie sich noch zeigen wird, das Gebiet bis nach Syrmien wieder zurückgewonnen worden sein.

Die Bulgaren müssen jedoch eine feste Stellung in Nordserbien, im Banat und auch im mittleren Ungarn behauptet haben; denn 863 wird behauptet, der Mährerfürst Rastiz würde von ihnen unterstützt. 883 haben die Bulgaren das großmährische Reich verwüstet. 892 müssen Gesandte König Arnulfs, da ihnen Zwentibald den Landweg versperrt, über die Save nach Bulgarien fahren.<sup>5</sup>

Diese leisen Andeutungen entsprechen den Vorstellungen, die man sich im 13. Jhdt. in Ungarn von der Verteilung der Völkerschaften machte, ehe die Ungarn ins Land kamen. Der bekannte

<sup>1</sup> Sitz, Ber. Wien, phil.-hist. Kl. 20, 375, 388 Anm. 3.

<sup>2</sup> Jiriček, Geschichte der Serben S. 192.

<sup>3</sup> Kurze S. 149.

<sup>4</sup> Kurze S. 164—168, 173—174.

<sup>5</sup> Kurze S. 56, 112, 121—122.

Anonymus notarius regis Belae, der nach Marczali um 1280 schrieb<sup>1</sup> und nach Heinemann<sup>2</sup> und Rademacher<sup>3</sup> eine ältere ungarische Quelle aus der Zeit von etwa 1070—1080 vor sich gehabt haben muß, deren Umfang allerdings viel geringer war, behauptet, daß das mährische Reich von der Gran nach Westen gereicht habe und daß die Bulgaren das Gebiet zwischen Donau und Theiß mit verschiedenen Vasallenfürsten im Komitat Bihen und Slawen im Banat beherrscht hätten. Auch er schweigt über die Ecke zwischen Raab und Mohacs und zählt sie eher zum fränkischen Reich, über das er nur unklare Vorstellungen hat, läßt aber Arpad dort einzelne Eroberungen machen.<sup>4</sup> Diese Angaben über Mährer und Bulgaren passen so gut zu den karolingischen Berichten, daß sie kaum völlig aus der Luft gegriffen sein können.

Eine genauere Grenzangabe über die Nordgrenze des Bulgarreiches liegt erst für die Zeit nach der Niederlassung der Ungarn vor. Kaiser Basilio II. (976—1025) hat nämlich dem bulgarischen autokephalen Erzbischof Ochrida bei der Eroberung des bulgarischen Reiches die zugehörigen Bistümer bestätigt. Ungefähr aus der gleichen Zeit, um 1030, liegen Listen der Bistümer aller orientalischen Kirchen vor.<sup>5</sup> Es wird da aufgezählt das Bistum Braničevo mit Morobiskos, Semendria, Grontsos, Divisiskos, Istaaglanga und Brodariskos und 15 Pfarren, das Bistum Belgrad mit Gradetza, Omtzos Glaventinon und Aspre Ekklesia und 30 Pfarren und das Bistum Syrmien oder Striamos mit 15 Pfarren. Das letztere verlegt der Herausgeber Gelzer nach Semlin. Es liegt indessen näher, an das noch viel später als griechisches Kloster bezeugte Mitrowitz (Szava-Szent-Demeter, 1215 monasterium S. Demetrii Grecorum),<sup>6</sup> das auch wirklich auf dem Boden des alten Syrmium errichtet ist, zu denken.

Die Ausdehnung des Bistums Braničevo läßt sich, da zwei Orte bekannt sind, Morobiskos an der Mündung der Morava und Semendria, wenigstens annähernd feststellen. Istaaglanga, Brodariskos und Grontsos scheinen nicht mehr feststellbar. Von den Orten des Bistums Belgrad scheinen zwei sicher feststellbar. Aspre Ekklesia ist Weißkirchen, 1355 Fejéregyház,<sup>7</sup> Gradetza kann entweder mit Gradište an der Mündung des Pek oder mit Gradocz (1427 Gradoch) im Komitat Krassó<sup>8</sup> zusammengestellt werden. Die anderen Orte widerstreben einer sicheren Deutung.

Es hat also noch am Anfang des 11. Jhdts. das spätere Komitat

<sup>1</sup> H. Marczali, Ungarns Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden, 1882, S. 100.

<sup>2</sup> Neues Archiv 25, 63 ff, besonders 67—68.

<sup>3</sup> Forschungen z. dt. Gesch. 25, 379 ff, bes. 393—394.

<sup>4</sup> Anonymus notarius Belae, ed Fejerpataky, S. 6 a, 14 b.

<sup>5</sup> Byzantinische Zeitschrift I, 245 ff u. II, 41 ff.

<sup>6</sup> Csánki 2, 238.

<sup>7</sup> Ebenda S. 101.

<sup>8</sup> Ebenda S. 102.

Syrmien, das nach Csánki<sup>1</sup> bis an die Fruška gora und nach Mitrovitz reichte und im Westen von dem später verschwundenen Komitat Valkovar begrenzt wurde, sowie der Südrand des Banats zu Bulgarien gehört. Ein Vordringen der Bulgaren nach dem Magyareneinfall ist nicht allzu wahrscheinlich, da die Magyaren schon sehr früh ihre Einfälle auch dorthin ausdehnten,<sup>2</sup> wie die spätere Überlieferung will. Wir dürfen Syrmien und das südliche Banat mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit als bulgarisch betrachten.

Diese Betrachtungen über die Grenzverhältnisse gegen die Bulgaren zeigen, daß das Karolingerreich zwar nur an einem Punkt in Syrmien unmittelbar an das Bulgarenreich grenzte, daß aber auch weiter nördlich im Land zwischen Donau und Theiß die Ausstrahlungen bulgarischer Macht ein Vordringen der Karolinger gehindert haben. Es ist ähnlich wie an der Grenze der Altmark. Ein starker Gegner, hier die Bulgaren, dort die Wilzen, ist durch kleinere Völkerspitter — an der Elbe Sorbenspitter, hier unbekanntes Kleinfürsten — von der unmittelbaren Berührung mit dem Karolingerreich ferngehalten; die Folge davon ist, daß die Annalen ihrer nur ganz nebenher gedenken.

Damit können wir auf die Frage der inneren Gliederung dieser im späteren Ungarn gelegenen Grenzmark eingehen.

Pirchegger<sup>3</sup> hat an Hand des Urkundenmaterials und der Berichte der salzburgischen Denkschrift über die Bekehrung dieser Gebiete, der sog. „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ dargestellt, daß das Gebiet der Ostmark in drei Hauptteile zerfallen sein muß: eine Grafschaft vom Passauer Wald bis zum Wienerwald, eine zweite, als Oberpannonien bezeichnete vom Wienerwald bis an die Raab und eine dritte von der Raab bis nach Syrmien, Unterpannonien. In Slawonien zwischen Drau und Sawa stellt er eine Reihe von Slawenfürsten fest, darunter jenen Liudewit, der das Frankenland durch jahrelange Aufstände in Atem hielt und allem Anschein nach in Sissek seinen Sitz hatte.

Es hat sich seither Hauptmann mit diesen Ergebnissen Pircheggers mehrfach auseinandergesetzt und scheint die bisher meist einfach hingegenommene verwickelte Gliederung dieses Ostlandes nun noch genauer ausgeschöpft zu haben. Er nennt den obersten Grafen der Ostmark in Anlehnung an die karolingischen Quellen „*praefectus*“, was mitunter irrig als Graf gedeutet wurde,<sup>4</sup> und stellt fest, daß der Präfekt ursprünglich in Niederösterreich, erst seit 828 in Oberpannonien saß, 856 wurde dann Prinz Karlmann über die Marken gesetzt.<sup>5</sup> Die Reihe der Markgrafen und Präfekten hat Pirchegger zusammengestellt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Csánki 2, 231 ff.

<sup>2</sup> Anonymus notarius S. 13—15.

<sup>3</sup> Mitt. des Inst. f. ö. Gf. 33, 272 ff, bes. S. 304—305.

<sup>4</sup> Kurze, S. 43, Mühlbacher 1403 c.

<sup>5</sup> Erläuterungen z. hist. Atlas der Alpenländer 4, 342—344.

<sup>6</sup> Mitt. d. Inst. f. ö. Gf. 33, 304—305.

Nach diesen Einzelheiten über die innere Gliederung der Ostmark am Vorhandensein karolingischer Statthalter in den großen Reichsgebieten zu zweifeln, wäre wohl undenkbar. Aber gerade diese verwickelte Einteilung der Grenzgebiete im spätern Ungarn zeigt wieder, was schon hervorgehoben wurde, daß die Ostmark die wichtigste karolingische Mark an der Grenze von der Ostsee zur Adria war. Daraus ganz besonders ist es zu erklären, daß schon 817 Kaiser Ludwig I. gerade Bayern mit seinen Nebenlanden dem einen seiner Söhne als Teilreich übergab. Man vergißt viel zu sehr, daß die mittelalterlichen Teilungen von Reichen und Fürstentümern nicht bloß eine Erbschaftsangelegenheit sind, sondern jedesmal dann auftauchen, wenn ein Staatsoberhaupt allein der Verwaltung nicht mehr Herr wird. Bayern war 817 bereits durch Liudewit gefährdet,<sup>1</sup> Aquitanien durch die fortwährenden Baskenaufstände, an beiden Enden des Reiches war die königliche Vollgewalt zur Leitung und Aufsicht der Beamten nötig geworden.

Pircheggers Untersuchungen beruhen im Wesentlichen auf der großen Schenkung König Ludwig II. an Salzburg 860 November 20.<sup>2</sup> Die Gliederung der Ostmark in drei Grafschaften ist aus dieser Urkunde im Zusammenhang mit anderen gewonnen. Pirchegger konnte erweisen, daß die Orte in der Urkunde in strenger geographischer Reihenfolge gereiht sind;<sup>3</sup> die Deutung der in Kärnten, Steiermark und Niederösterreich liegenden Orte war ja längst vorher von den verschiedensten Forschern vorgenommen worden. Gedeutet sind die ersten fünf Orte an der Donau, dann folgen 15 nur teilweise bekannte Orte, hauptsächlich in Westungarn, worauf mit „Nezilinhah“<sup>4</sup> 21 in Kärnten und Steiermark liegende Orte folgen.

Die ungedeuteten Orte sind folgende: „ad Penninwanc, ad ecclesiam Anzonis, ad Witanesperc, ad ecclesiam Ellodis, ad ecclesiam Minigonis presbiteri, ad Kundpoldesdorf (von Martin auf Kobelsdorf bei Ödenburg bezogen<sup>4</sup>), ad Rapam, ad siccam Sabariam; item ad Peinichahu (auf Pinkafeld oder Pinggau gedeutet),<sup>5</sup> ad Salapiugin (Zalabèr) et ecclesiam ad Chuartinahu, ecclesiam ad Kensi (auf Güns bezogen<sup>6</sup>), ad Ternperch (von Martin mit Sz. Lörincz bei Fünfkirchen zusammengestellt<sup>7</sup>), ecclesiam Gundoldi, ecclesiam ad Sabnizam (von Pirchegger entweder auf Waltersdorf oder Hartberg bezogen<sup>8</sup>).

Eine unmittelbare Deutung scheinen zunächst zwei Orte zu gestatten, „ad siccam Sabariam“ und „ad Sabnizam“. Der erstere ist wohl Zöbern in Niederösterreich; denn ein Blick auf die Kataster-

<sup>1</sup> Kurze 149 (wenn auch erst 818 Liudewit förmlich abfiel).

<sup>2</sup> Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 21, S. 39—40.

<sup>3</sup> Mitt. 33, 290 ff.

<sup>4</sup> Salzburger Urkundenbuch 3, R 77.

<sup>5</sup> Ebenda R 47.

<sup>6</sup> Pirchegger S. 290.

<sup>7</sup> Salzburger Urkundenbuch 3 R 82.

<sup>8</sup> Wie oben S. 144.

mappe<sup>1</sup> zeigt, daß der Ort Zöbern am trockenen Bett des gleichnamigen Baches liegt und erst 2 km unterhalb des Ortes der Zöbernbach regelmäßig Wasser führt. „Ad Sabnizam“ kann nur Waltersdorf sein; denn die Untersuchung der in Kärnten und Steiermark gelegenen Orte von 860 hat gezeigt, daß die hier genannten Orte durchwegs hernach zu Sitzen der später dem Erzbischof selbst „de libera collatione“ zustehenden Pfarren wurden. Nun war Waltersdorf schon 1170 eine solche,<sup>2</sup> während in Hartberg 1211 das Präsentationsrecht ausdrücklich dem steirischen Herzog vorbehalten wird.<sup>3</sup>

Um die weiteren Orte deuten und damit das karolingische Gebiet umschreiben zu können, ist es nötig, irgendwie die Richtung der Reihe zu finden. Dazu müssen zwei andere Schenkungen herangezogen werden, die eine an Mattsee (860 Mai 8, die andere an Kremsmünster 877 Juni 28<sup>4</sup>). Das in der ersteren geschenkte Gebiet wird bezeichnet als 20 Mansen, in loco „Savariae vadum“ und von da „per circuitum“ nach Norden bis zum „Wachreini“ und auf die Höhe des Berges „Wangariorum marcha“ und von da bis „in summum montem . . . Witinesperc“. Die andere Urkunde nennt dieselben Gewässer; das Gut liegt „iuxta fluvium . . . Sprazah“, welches von der Quelle an von der Stelle beginnt, wo ein Bach an dem Ort „Benninwanch“ in die Spratz fließt und so zwischen beiden „Sprazas“ bis zu ihrem Zusammenfluß.

Eindeutig läßt sich das „territorium“ der zweiten Urkunde bestimmen. Als zweite Spratz kann nur der heute „Thalbach“ genannte Bach gelten. Das zwischen den beiden „Sprazas“ liegende Gebiet ist also der Rücken, auf dem das Dorf Gleichenbach liegt. Der Bach („fons“), der in „Benninwanch“ in die Spratz mündet, ist entweder der aus dem Kohlgraben oder der aus der Hirschau kommende. Nach der Talbreite dünkte man eher an den letzteren. Dabei ergibt sich die interessante Tatsache, daß das Gebiet, das so der Schenkung an Kremsmünster entspricht, sich ziemlich genau mit der späteren Herrschaft Stückelberg deckt. Beziehungen derselben zu Passau oder Kremsmünster sind keine erweislich. „Benninwanch“ liegt also an der Spratz, scheinbar unmittelbar unter Spratzek.

Damit ist aber auch die Begrenzung der zweiten Schenkung möglich. Zöber und Spratz treten nur bei Kirchs Schlag so eng aneinander, daß der Rücken zwischen ihnen als Grenze gelten kann. Der Abfall des Rückens gegen den Thalbach ist heute noch meist unbewohnt, die Schenkungen grenzen also am Thalbach aneinander; die „summitas montis“ liegt im Amt Aigen, sei es bei Höhe 748 oder am Nestbauern-Riegl (803 m), während unmittelbar bei Kirchs Schlag

<sup>1</sup> Im Nö. Landesarchiv V. U. W. W. Nr. 363.

<sup>2</sup> Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 400.

<sup>3</sup> Ebenda 3, Nr. 645.

<sup>4</sup> Salzburgerurkundenbuch 2, Nr. 20, S. 37—38, BM. 1443 und Urk.-B. v. Kremsmünster S. 14, Nr. 5, BM. Nr. 1522.

569 m der höchste Punkt ist. Nun heißt es „inde per circuitum in aquilonem“, womit wohl eine ganze Gegend umfaßt werden soll. Der „Wachreini“ = Wagram ist hier als Flurname nicht aufzufinden<sup>1</sup>. Man könnte ihn an der oberen Spratz vermuten, wengleich ein ausgebildeter Wagram wohl erst bei Ternberg am Schlattenbach wäre, was die ganze Beschreibung zerreißen würde. Feststellbar ist hingegen „Wangariorum marcha“. Die „Wangarii“ sind so wie in der Raffelstettner Zollordnung die „Reodarii“ (=Bewohner der Riedmark) die Bewohner des Wang. Den Wang kennen wir aber. Die Lehenbriefe der Königsberger<sup>2</sup> im 15. Jhd. sprechen von der Fischweide „in der Putenaw von dem Kunigsgraben uncz hinauf an den Wannkh“. Den Wang kennt auch die Aspanger Burgfriedsbeschreibung aus der 2. Hälfte des 15. Jhdts.,<sup>3</sup> es ist das Gebiet des Wanghofs, die spätere Katastergemeinde Grottendorf. Das ist nun ein sehr kleines Gebiet. Man wird sich jedoch erinnern müssen, daß Aspang selbst als Asp-wang gedeutet werden muß, also ein mit -wang zusammengesetzter Name ist, so daß die „Wangarii“ die Bewohner der Aspanger Gegend sind. Die „summitas montis“, die Berghöhe, die „Wangariorum marcha“ heißt, ist also der Königsberg. Es bleibt also noch der „summus mons“ „Witinesberg“. Der kann — will man die Grenze schließen und das Gebiet um Zöbern nicht einbeziehen, nur in der Gegend von Hochneukirchen liegen (Hutwischberg 897 m, verbunden durch einen Rücken von über 800 m mit dem Waldbauernriegl 825 m). Die zweite Schenkung umfaßt also ziemlich genau das Gebiet der Herrschaften Kirchs Schlag und Krummbach, vielleicht noch Stücke der späteren Herrschaft Thomasberg.

Damit sind zwei Orte der Liste von 860 aufgeklärt, „Benninwanch“ bei Spratzneck und „Witanesberg“ irgendwo an der Römerstraße nach „Savaria“ um Ofenegg (nördlich welcher Ortschaft „Straßäcker“ als Flurname erscheinen) oder irgendwo weiter südlich, vielleicht in dem alten Pfarrort Mariasdorf, der allerdings 10 km von der Höhe entfernt ist. Aber „Witinesperch“ war ein großes Gut, die Fälschung von 977, auf die wir noch zu sprechen kommen, spricht von 100 Huben dortselbst. Sollte das die spätere Grafschaft Pernstein sein und Mosogovo der Urahn der Grafen? 1388 umfaßte sie 18 Dörfer und 4 Einöden, 1392 werden noch einige Einöden mehr gezählt.<sup>4</sup> Die Verzeichnisse des 16. und 17. Jhdts. decken sich damit.

Diese großen Gütermassen: Stückelberg (Kremsmünster), Kirchs Schlag-Krummbach (Mattsee) und Pernstein (Salzburg) runden sich zu einem großen Stück Königsgut ab, das schon vor 860 im Besitz des Fiskus gewesen sein muß, da 844 Sept. 15 König Ludwig II. dem

<sup>1</sup> Obwohl außer dem Kataster auch die Theresianische Fassion von Stückelberg und Kirchs Schlag untersucht wurde, Nö. Landesarchiv Nr. 997 u. 653.

<sup>2</sup> Notizenblatt der Wr. Ak. d. W. 1854, 144.

<sup>3</sup> Niederösterr. Weistümer I, 18, Z. 6.

<sup>4</sup> Csánki 2, 713.

Priester Dominicus, dem Kaplan („presbyter suus“) des Herzogs Pribina, der uns noch beschäftigen soll, das anstoßende Gebiet in (Leben-) „Brunn“ schenkte, das später auch an Salzburg gedieh.<sup>1</sup> Auf Kirchschlag hat schon Vanca „Savariae vadum“ gedeutet.<sup>2</sup>

Die Liste von 860 bekommt damit schon eine Richtung. Wir werden die Gruppe von „Penninwanc“ bis „ad Rapam“, also in einem an der obern Spratz beginnenden Kreis zu suchen haben. Für „Kundpoldesdorf“ ergibt sich ein scheinbar verschollener Ort „Kompolt“, in der Herrschaft Rotenturm (Veresvar) nahe von Kirchfidisch.<sup>3</sup> Die „ecclesia Anzonis“ muß also in die Gegend von Lockenhaus fallen. Die beiden „ecclesiae Ellodis“ und „Minigonis“ würde man nach der Reihenfolge mit St. Martin in der Warth und Großpetersdorf gleichzusetzen versucht sein (letzteres Szent-Péter-falva = ecclesia S. Petri 1221<sup>4</sup>, St. Martin erst 1479<sup>5</sup>). Nimmt man „ad siccā Sabariam“ als Zöbern, so kann „ad Peinichahu“ Pinggau oder Pinkafeld sein, wie Pirchegger will.<sup>6</sup> Aber die strenge Einteilung nach Verwaltungsbezirken, wie sie Pirchegger vorschlägt, fällt dadurch um. Man muß daher, wie Pirchegger dies vorschlägt, „ad Rapam“ an der Rabnitz suchen, obwohl es in der Gegend von Körmend eine römische Station „Arrabona“ gab.<sup>7</sup> Man muß also „Peinichahu“ nach dem bekannten an der Donau auftretenden Grundsatz der Ortsnamengebung<sup>8</sup> an der Mündung der Pinka in die Raab bei Körmend zu suchen haben und damit Pircheggers Einteilungsgrundsatz, der für Steiermark stimmt, auch hier gelten lassen.

Mit „Salapiugin“ beginnt eine zweite Reihe. Salapiugin wird seit Pirchegger zweifelsfrei mit Zalabér gleichgesetzt.<sup>9</sup> Der zugehörige Besitz ist nach dem Einschub in die Fälschung von 890 riesenhaft, 300 Mansen und ebensoviel an Weingarten gehöre dazu.<sup>10</sup> Eine Schenkung an Niederaltaich von 20. Feber 860<sup>11</sup> umschreibt ein von Herzog Privina an Niederaltaich gegebenes Gebiet, das zu Salapiugiti gehört. Dabei wird als Grenze an der Zala aufwärts Waltungesbuh genannt. Ein Ort, der entspräche — der Abfall des Personennamens ist ja nicht gar so selten —, könnte in etwa 28 km Luftlinie vom Zalabér in Byk (heute Ozmán bükk und Egyházásbükk)<sup>12</sup> etwa 6 km von der Sala auf der Höhe namhaft gemacht werden. Von den anderen Grenzorten könnte vielleicht „Slougenzin marchan“, hinter dem wohl ein slawisches \*slugnica stecken mag, mit Szöcs (1272 Zelch,

<sup>1</sup> Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 16 S. 32 und SS. XI, S. 12.

<sup>2</sup> Gesch. Niederösterreichs I.

<sup>3</sup> Csánki 2, 766 und 722.

<sup>4</sup> Csánki 2, 799.

<sup>5</sup> Ebenda 2, 798.

<sup>6</sup> Mitt. 33, 290, siehe Salzburger Urkundenbuch 3, R 47.

<sup>7</sup> Corpus inscriptionum lat. 3/1 525.

<sup>8</sup> Wien, sein Boden und seine Geschichte, 248—249, 233—234.

<sup>9</sup> Mitt. 33, 284.

<sup>10</sup> Salzburger Urkundenbuch 2, 63.

<sup>11</sup> M. Boica 11, 119, BM. 1442.

<sup>12</sup> Csánki 2, 36 und Miklosich, Denkschriften der Wr. Ak., ph.-h. Kl 21, 22, Nr. 66.



1329 Sculch)<sup>1</sup> an der Grenze der Komitate Zala und Veszprém zusammengebracht werden, wenngleich die lautliche Verwandtschaft nicht ganz zwingend ist. Eine Luftlinie von 60 km ist für die Ausdehnung eines Gebietes von 300 Hufen Ackerland und ebensoviel Weingärten nicht zu groß, wenn man bedenkt, daß zum Hofe Tuffen 878 bei einer Längenausdehnung von rund 25 km in gebirgiger Gegend 70 Mansen zählten.<sup>2</sup> Da die Zala die Grenze nach Süden war, muß das geschenkte Gebiet als ziemlich schmal angenommen werden.

Daß die Hauptrichtung der Orte von hier nach Osten zu gehen hat, erhält allein schon aus der Erwähnung von „Chuartinahu“, das nach Regensburger Urkunden nahe dem Plattensee lag.<sup>3</sup>

Es ist nun möglich, „Kensi“, den nächsten Ort, annähernd fest zu bestimmen. Am Nordostende des Plattensees liegt Balatonkenese, 1109 Kensa genannt.<sup>4</sup>

Schwieriger ist es, irgend einen „Chuartinahu“ nahestehenden Ortsnamen aufzufinden, der dem Plattensee naheliegt. Wenn der Ortsname nicht verklungen ist, würde am ehesten noch „Karatna“, wie 1346 die Einöde Korotna, heute Koroknya, bei Nagybjom, etwa 30 km südlich des Plattensees, heißt, zu „Chuartinaha“ oder „Quartinaha“ passen.<sup>5</sup>

Für Ternpach hat schon Martin<sup>6</sup> Szent Lörincz bei Fünfkirchen vorgeschlagen. Daß der Ort als Markt erscheint,<sup>7</sup> spräche ja dafür.

Für die „ecclesia Gundoldi“ hat sich ein brauchbarer Ortsname nicht gefunden, es sei, man nimmt an, daß die Namen Gundowald (Gundolt) und Gundobald (Gumpold)<sup>8</sup> irgendwo zusammengefallen wären; dann könnte man ein verschollenes „Kompolthfalva“, an der Grenze der Komitate Baranya und Tolna, namhaft machen.<sup>9</sup> Es ist aber fast wahrscheinlicher, daß sich diese Kirche hinter einem Ortsnamen nach einem Patrocinium verbirgt.

Die von Pirchegger aufgestellte Ansicht, die mit „item“ eingeleiteten Abschnitte entsprächen jeweils bestimmten Grafschaften, wird durch die geänderte Festlegung der Orte keineswegs aufgehoben, nur ist der Abschnitt von „Penminwanch“ bis „ad Rapam“ nicht mit dem Herzogtum Priwinas, der um 844 wohl schon am Plattensee saß, gleichzusetzen, sondern als eigene, vielleicht um Steinamanger anzusetzende Grafschaft (844 Graf Rihhari) aufzustellen. Als Grenze gegen das Land Priwinas käme das Waldgebiet um Güssing in Betracht.

<sup>1</sup> Csánki 2, 112—113; unter Anlehnung an Miklosich, wie oben 21, 54 Nr. 760; die Zusammenstellung ist nicht allzu sicher.

<sup>2</sup> Mon. ducatus Carinthiae 3, Nr. 41 S. 16—17.

<sup>3</sup> Pez, Thesaurus 1/3, 218, Pirchegger S. 287. In derselben Urkunde wird Velih genannt, von Pirchegger an den Fluß Velika verlegt.

<sup>4</sup> Csánki 3, 237.

<sup>5</sup> Csánki 2, 621.

<sup>6</sup> Salzburger Urkundenbuch 3, R 82.

<sup>7</sup> 1417 Csánki 2, 526.

<sup>8</sup> Förstemann, Personennamen S. 697, 710.

<sup>9</sup> Csánki 3, 436.

Mit der Schenkung von 860 Nov. 20 steht in engstem Zusammenhang die Fälschung auf den Namen König Arnulfs und das Jahr 890, die 977 entstanden ist. Wie der Verfasser nachgewiesen zu haben glaubt,<sup>1</sup> handelt es sich in der Schenkung von 860 darum, die Macht des Erzbischofs von Salzburg gegenüber seinem Chorbischof in Karantänien zu stärken, indem König Ludwig II. die mit Gütern ausgestatteten Missionsstationen im ganzen Ostland, die bisher teils vom König, teils von Edlen als „beneficia“, wie man zu ergänzen hat, an einzelne Priester oder den Chorbischof gelangt waren, an Salzburg überwies. Die Fälschung von 977 stellt den Versuch dar, was von diesen Gütern weggekommen war, sowie neue eigenkirchliche Gründungen seitens des arnulfingischen Herzogshauses und seines Anhanges in die Hände des Erzbistums zu bringen. Da der Erbe der Arnulfinger, Herzog Heinrich von Kärnten und sein Anhang eben vom Kaiser in Passau belagert wurden, war es für den Erzbischof leicht, diese Fälschung Otto II. zur Bestätigung vorzulegen, die auch erfolgte. Diese Erklärung, die eine Untersuchung der Pfarrorganisation Kärntens und Steiermarks zur Voraussetzung hatte und in dieser bewiesen werden konnte, fordert nun nach zwei Seiten eine Ergänzung, einmal die schon mehrfach angeschnittene Frage der Zugehörigkeit Niederösterreichs zu Salzburg oder Passau zu klären, andererseits begreiflich zu machen, wie man 977 auch für die ungarischen Gebiete der Schenkung von 860 Einschübe machen konnte und was diese bedeuten.

Es wäre am nächsten gelegen, wieder von der Pfarrorganisation auszugehen. Es erwies sich jedoch ein solches Vorgehen in Ungarn als schwer, wenn nicht ganz unmöglich. Denn einmal zeigt der Schematismus der Diözese Fünfkirchen wie der von Veszprém, daß alle katholischen Pfarren Neugründungen der Zeit nach 1685 sind und dann läßt auch der Schematismus der apost. Administration des Burgenlandes erkennen, daß auch in den nicht von den Türken besetzten Gebieten die alten Pfarren meist an die Reformierten gelangten und entweder diesen verblieben, oder im Lauf der Gegenreformation erst wieder katholisch wurden. Diese große Erschwerung würde nur ein Arbeiten mit vollständigen Pfarr- und Präsentationslisten vor 1500 gestatten, wobei natürlich die Frage, wie sich etwaige Überbleibsel der karolingischen Organisation in die spätere Kirchenordnung des 11. Jhdts. eingefügt hätten, zu erörtern wäre.

Auf diese letztere Frage gibt nämlich allem Anschein nach die Fälschung von 977 (890) Antwort.

In der Urkunde wird die Abtei Moosburg-Zalavar, wo die Reliquien des hl. Adrian liegen, als salzburgisches Eigen beansprucht. Nun ist nicht recht klar, wann die Abtei Zalavar gegründet ist. Sie besitzt zwei angebliche Urkunden Stefan I. von 1019 und 1024, die erste beurkundet die Ausstattung des angeblich von Stefan gegründeten Kloster, die andere setzt die Rechte des Klosters über

<sup>1</sup> Carinthia I, 1925, bes. S. 18—28.

seine Güter näher fest und vermehrt den Besitzstand.<sup>1</sup> Für die letztere bringt Karacsonyi Parallelen aus Urkunden König Bela IV. und Stefan V. Die erstere scheint älter, aber ebenso verdächtig. Es ist nun kaum Zufall, daß eine Abtei, deren Gründung weit zurückgeht, eben auf das Älteste, das man kannte, auf Stefan I. zurückgeführt wurde. Haben die 977 in die Urkunde Ludwig II. von 860 eingeschobenen Orte existiert, so muß die Abtei Moosburg ein Besitz gewesen sein, dessen Erwerb möglich war, also, wenn nicht als voll besetztes Kloster, so doch als geistliche Siedlung bestanden haben. Es kann auch kein Zufall sein, daß die Fälschung zu 890 und die zu 1024 beide besonderes Gewicht auf die Bewidmung mit der Fischerei legen. 1024 wird auch jede königliche Besteuerung in Moosburg aufgehoben, dem Kloster abgabenloser Markt an bestimmten Tagen und Orten zugesprochen, während 977 der Zoll in Moosburg dem Erzbistum zugesprochen wird, was ja technisch die gleiche Wirkung haben muß. Das Weiterdauern des Patrociniums St. Adrian vom 9. Jhdt. her,<sup>2</sup> kann wohl als der sicherste Beweis dafür gelten, daß die Abtei Moosburg nie völlig vernichtet wurde, sondern um 977 ähnlich in weltlichen Händen (des Bayernherzogs oder des Kärntners) war wie manches andere Kloster und daß daneben dort einige Mönche lebten.

Außer den Zusammenhängen bei Moosburg deutet noch auf eine Beziehung, daß Niederaltaich den großen Besitz um Zalabér erhielt und daß das Kloster Bakonybel, das im Bakonywald, an den diese Schenkung angrenzte, gegründet und ebenfalls auf König Stefan I. zurückgeführt wird,<sup>3</sup> denselben Patron wie Niederaltaich, den hl. Mauritius hat. Sollten etwa in Salapiugiti Niederaltaicher Mönche gehaust und sich in den Bakonywald geflüchtet haben? Die Wälder des Bakonywalds und die Sümpfe der Zala konnten auch gegen die wilden Magyaren Schutz gewähren.

Daß in Niederösterreich bis zum Wiener Wald die Grundherrschaften der Karolingerzeit nach dem Magyarensturm ebenso auftreten wie vorher, ist zur Genüge bekannt. Über dem Wiener Wald scheint nur ein Fall nachweisbar: Passau bekam am 4. März 833 Gut „in provincia Avarorum in loco, qui dicitur Litaha super fontem, qui vocatur Sconi brunno“.<sup>4</sup> Passau hat, worauf mich Pfarrer Bednar aufmerksam machte, dem ich hierfür bestens danke, noch im 13. Jhdt. Ansprüche auf Deutsch-Haslau gemacht,<sup>5</sup> das als an der Leitha südlich Schönabrunn liegend, in Betracht kommt. Ebenso konnte Much die Fortdauer der deutschen Ortsnamen des 9. Jhdts. um Wien dartun.<sup>6</sup>

Und nicht bloß grundherrliche, auch kirchliche Rechte Salzburgs

<sup>1</sup> Karacsonyi Janos, Szent Istvan Kiraly oklevebi 1891, S. 111 ff. und S. 124 ff.

<sup>2</sup> Mon. Germ. SS. XI, 12 Z. 31.

<sup>3</sup> Karacsony S. 134 ff.

<sup>4</sup> B. M. 1350, Mon. Boica 31, 70—71.

<sup>5</sup> Mon. Boica 28 b, 480.

<sup>6</sup> Wien, sein Boden u. seine Geschichte, 256 ff.

in Traismauer, Passaus in Mautern scheinen das 10. Jhdt. überdauert zu haben.<sup>1</sup> Wir dürfen also annehmen, daß 977 in Ungarn die Versuche, das im 9. Jhdt. Besessene wiederzugewinnen, ernstlich gemacht wurden, haben sogar mit der Möglichkeit einer Einweisung in den Besitz zu rechnen. Damit ist außer der Abtei Moosburg und den Einschüben bei Witinesperch und Salapiugiti für Salzburg noch „Kompolth“ und Stainamanger wichtig gewesen. Darüber hinaus hat man nun Fünfkirchen mit Zoll, Weingarten, Wald und Lehengut und dann Gut zu „Durnawa“ eingeschoben. Dieses letztere läßt sich am besten auf Turnya (verschiedene Formen Tornu 1367, Twrnya 1408, Thoren oder Thwrn 1505)<sup>2</sup>, heute bei Podturen (magy. Boltornya) auf der Murinsel, beziehen, will man nicht an Csakathurn selbst denken, das 1333 Chaktornya heißt.<sup>3</sup> Diese Gleichung paßt ausgezeichnet in die Namenreihe der Fälschung vor Pettau. Noch Pirchegger war unentschieden, ob er sich eher für Dornau bei Radkersberg oder für Videm an der Sawe entscheiden sollte.<sup>4</sup> Da Fünfkirchen in der „Conversio“ als Ort im Herzogtum Priwinas vorkommt,<sup>5</sup> besitzt die Angabe über die beiden Orte für uns dieselbe Glaubwürdigkeit, wie die über Moosburg. Das ganze Herzogtum Priwinas scheint 977 wieder in deutschen Händen gewesen zu sein. Diese Tatsache fügt sich sehr gut in Hauptmanns Feststellungen<sup>6</sup> und vervollständigt das Bild über die bayrischen Eroberungen in Ungarn, die 985 wieder völlig dahin geschwunden waren, als die Ungarn neuerlich vorstießen.

Die andere Frage, die uns die Urkunden von 860 und 977 aufgibt, ist die nach der kirchlichen Organisation Niederösterreichs, die uns mit der Frage nach der Ausdehnung des Passauer Missionsgebietes noch beschäftigen müßte; dieselbe erforderte jedoch eine ausführliche Behandlung gewisser Sonderentwicklungen der bayrischen Kirchenorganisation, die uns hier zu weit abführten.

Die Urkunden von 860 und 977 haben als äußerste Grenzpunkte für die Reichsgrenze den Bakonywald, Balatonkenese und Fünfkirchen ergeben. Es müssen daher die zahlreichen Ortsnamen der „Conversio“ zur Ergänzung herangezogen werden.

Die Zahl der dort angeführten Kirchen ist eine große, die Möglichkeit der Deutung geringer als in der Urkunde von 860; denn man weiß nicht, ob die Reihen örtlich oder zeitlich zu zergliedern sind. Die Reihe beginnt mit Zalavar und zählt dann außerhalb desselben auf: Dudleipin (bei Radkersburg),<sup>7</sup> Ussitin (gleich Wisitindorf an der Lafnitz),<sup>8</sup> „ad Businiza“, Pettau, Stepiliperc „ad Lindol-

<sup>1</sup> Carinthia I, 1925, S. 31—32.

<sup>2</sup> Csánki 3, 118.

<sup>3</sup> Ebenda 3, 9.

<sup>4</sup> Mitt. 3, 318.

<sup>5</sup> Mon. Germ. SS. XI, 12 Z 35.

<sup>6</sup> Erläuterungen zum hist. Atlas der Alpenländer 4, 347—8.

<sup>7</sup> Mitt. 33, 294.

<sup>8</sup> Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 23.

veschirichun, ad Keisi, ad Wiedheres chirichun, ad Isangrimeschirichun ad Beatuseschirichun," und Fünfkirchen. Darnach scheint sie doch wohl von Westen nach Osten angelegt zu sein. Zwei Orte scheinen hier deutbar und die Richtigkeit der Reihung zu bestätigen. Businiza, das wiederholt an der Pößnitz gesucht wurde, die jedoch 1139 Pesnich heißt<sup>1</sup> und daher nicht in Frage kommt, dürfte ein im Komitat Eisenburg gelegener, abgekommener Ort Bosincz (1366 Bozynch) sein, der in Beziehung zur Herrschaft Felső-Lindva in Körmender Archivalien genannt wird,<sup>2</sup> sich also zwischen der unteren Lafnitz und Pettau ganz gut einfügt. Auch Isangrimeschirichun scheint trotz der Zusammensetzung mit -kirchen belegbar; der seltene Vorname taucht nämlich als Ortsname im Komitat Veszprem, scheinbar südlich von Kenese, als Esgram 1331, Izgren 1382, Izgryn 1429, Isgiryb 1443 auf.<sup>3</sup> Nimmt man an, daß Keisi für Kensi verschrieben ist, so ist die örtliche Reihe gut gewahrt.

Ebenso läßt sich noch einiges über die Reise Adalwins, 865, sagen. Der Erzbischof feiert Weihnachten (25. Dezember) in Zalavar.<sup>4</sup> Am nächsten Tag wird auf dem Eigen des Wittimar eine Stephanskirche geweiht. Csánki verzeichnet ein Szent-Istvan (1426), das er mit Markalfhaza, heute Gétye, nördlich Zála-apati, zusammenbringt, das wäre also ca. 15 km von Zalavar.<sup>5</sup> In den Nachbar-komitateten tauchen keine Stephanskirchen auf, dagegen mehrfach mit Stephan gebildete Ortsnamen. Am 1. Jänner wird eine Kirche zu Ortahu geweiht. An der Cserta, etwa 40 km von Zalavar, liegt ein Ortahaza, 1389 Artahaza, 1426 Artalhaza.<sup>6</sup> Da hier die urkundlichen Formen nicht sehr viel Zutrauen erwecken, könnte man auch an Orda, auch urkundlich so geschrieben,<sup>7</sup> im Komitat Somogy am Südufer des Plattensees, denken. Bei „Weride“, wo am 15. Jänner eine Kirche geweiht wird, wäre man versucht, an eine Insel des Plattensees zu denken. Spizzun paßt nach dem Ortsnamen am besten auf die Halbinsel Tihany, obschon dort keine Margaretenkirche nachweisbar ist. Es kann von Weride nicht allzu weit sein; die Kirche wird scheinbar am Tag darnach geweiht. Man muß also beide Orte am Plattensee suchen. Ebendorthin oder an die Sala ist auch Fizekere zu versetzen, wenn man sich der Erwähnung des Fischfanges in den Urkunden von (890), 977 und (1024) erinnert. Wenn auch diese Deutungen alle ziemlich schwach begründet sind, soviel scheint doch möglich, daß die 865 geweihten Kirchen nahe dem Plattensee liegen. Ebenso zweifelhaft bleibt die Gleichung Cella, wo eine Peterskirche geweiht wird, mit Cselej, (1266 Chelu), einem abgekommenen Ort nördlich Mohacs.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark S. 35.

<sup>2</sup> Csánki 2, 739.

<sup>3</sup> Csánki 3, 235.

<sup>4</sup> M. G. SS. XI, 14.

<sup>5</sup> Csánki 3, 106.

<sup>6</sup> Csánki 3, 30.

<sup>7</sup> Csánki 2, 633.

<sup>8</sup> Csánki 2, 461.

Eher zu fassen scheint Ztradach. Da im Magyarischen vielfach der Doppellaut am Anfang verschwindet, auch bei st,<sup>1</sup> und im Inlaut Metathesis erfolgt, wäre an Tárda an der Drau (urkundlich Torda und Thorda) im Komitat Baranya zu erinnern.<sup>2</sup> Bei dem zweiten Orte Weride wäre wegen der gleichen Wortbedeutung Szigetvar vorzuschlagen.

Nimmt man an, daß auch die nicht mit Tagesdatum angeführten Kirchen im Zuge derselben Reise geweiht sind, so fügt sich ausgezeichnet an die Plattensee-Reise „Ternperhc“, und dann die im Süden liegenden Orte Cselej, Tárda und Szigetvar, von dem aus sich Quartinaha-Korokuya als nächster Punkt darbietet. Läßt sich das folgende Muzzileschirichun nicht indentifizieren, so ist Ablanza auf Ablancz (1233 Ablanch),<sup>3</sup> einem abgekommenen Ort südlich Csepreg, an der Mündung des Abláncs in die Rabnitz, zu beziehen.<sup>4</sup>

Damit ist im Wesentlichen bestätigt, was wir schon von der Urkunde von 860 her wußten: Priwinas Herzogtum begann an der Mur und in Oststeiermark (Nesselbach, Lafnitz, Waltersdorf) und reichte, wie alle diese karolingischen Grenzgebiete, als langer, schmaler Streifen die Drau entlang bis zur Einmündung in die Donau, im Norden von Körmend an scheinbar die Raab nicht überschreitend; die weitere Nordgrenze scheint der Bakonywald gebildet zu haben. Daß Orte in den Komitaten Stuhlweißenburg und Tolna zum Karolingerreich gehört hätten, ist unbeweisbar. Weitere, in Regensburger Urkunden enthaltene Orte lasse ich, da sie in keiner neuen, brauchbaren Ausgabe vorliegen oder nicht weiterführen, weg.

Dafür, daß Priwinas Gebiet über die Drau nach Süden reichte, ist schon lange die 846 erfolgte Schenkung von 100 Mansen am Fluß „Valchau“<sup>5</sup> angeführt worden. Da um Vukovar herum im Mittelalter ein ganzes Komitat Valkovar lag, der Hauptort auch 1231 Valkow oder Walkow genannt wird,<sup>6</sup> scheint mir diese Deutung mindestens ebenso beachtenswert, wie die von Sišić auf die weiter westlich liegende Soboština. Wesentlich gestützt wird diese Deutung durch die Tatsache, daß die Byzantiner Syrmien „Frangochorion“ nannten,<sup>7</sup> wozu ja auch die Fruška gora, die wohl Reichsgrenze war, sehr gut paßt.

Viel schwerer ist es, die Lücke zwischen dem uns ziemlich gut bekannten Herzogtum Priwinas und der Grafschaft um Steinamanger einerseits und dem Reich der Mährer anderseits, auszufüllen.

Das Gebiet zwischen Wiener Wald und Raab unterstand nicht

<sup>1</sup> Miklosich, Denkschriften 21, 6.

<sup>2</sup> Csánki 2, 530.

<sup>3</sup> Csánki 2, 73.

<sup>4</sup> Vgl. auch Zahn, Ortsnamenbuch S. 3.

<sup>5</sup> B. M. 1387, Sišić, Gesch. der Kroaten 1, 70.

<sup>6</sup> Csánki 3, 277.

<sup>7</sup> Byz. Zeitschr. 2, 53—54.

Salzburg, sondern Passau. Wie schon erwähnt, ist die östliche Schenkung jene bei Deutsch-Haslau gelegene, von 833, an die sich eine zweite von 859, in nächster Nähe von Ödenburg gelegene, anschließt.<sup>1</sup> Diese zweite Urkunde, die ausdrücklich den Wiener Wald und die Raab als Grenzen, innerhalb deren eine Auswahl gestattet ist, nennt, bestätigt dadurch wenigstens teilweise den Inhalt der Fälschung auf 830,<sup>2</sup> nach der Spratz und Raab zu Diözesangrenzen von Passau und Salzburg erklärt werden. Passau scheint in diesem Gebiet wenig erworben zu haben; noch 903 werden dem Chorbischof Madalwin vom Bischof Burkard alle seine Benefizien, die er im Künzing-, Schweinach-, Rott- und Traungau (aus denen die Diözese Passau damals bestand) bestätigt und jenseits des Wiener Waldes Medelicha und Slivinicha,<sup>3</sup> die als Mödling und Schlein, das heißt Lanzenkirchen, anzusprechen sind.

Es ist begreiflich, daß in diesem Gebiet die Zahl der Schenkungen geringer war, als im Süden. Denn hier waren die Awaren sitzen geblieben, es waren daher keine Riesengüter wie Salapiugiti frei. Man wird sich aber fragen, ob die Tatsache, daß das Deutschtum hier sich zäher hielt als in Unterpannonien, nicht aus diesen Besitzverhältnissen erklärt werden muß. Kirchengut konnte leicht einem magyarischen Herrn überwiesen werden, Adels- und Bauerngut, wenn der Inhaber sitzen blieb, jedoch nicht. Nebenbei sei bemerkt, daß die Ostmark vom 11. Jahrhundert bis 1260 hier allem Anschein nach weiter nach Osten reichte als später Österreich. Denn der Anonymus notarius, der um 1270 bis 1280 schrieb und in Westungarn wenig zu Hause zu sein scheint, nennt die Lafnitz (Loponsu), die Brücke Guncil (nach Tivadar<sup>4</sup> an der Güns) und das Land der Bissener (Winden, Kaisersteinbruch)<sup>5</sup> als Grenzpunkte gegen Österreich.<sup>6</sup>

Auffallend ist nun, wie zäh sich gerade hier Gebietsgrenzen gehalten haben. Die Rabnitz und Raab, die als Grenze zwischen Oberpannonien und der Grafschaft um Steinamanger erscheinen, sind seit Jahrhunderten die Grenze der Komitate Eisenburg und Ödenburg. Dieselbe Bedeutung hat es, wenn die Magyaren Zala-var zum Komitatsmittelpunkt machen.

Noch weiter zurück scheint sich die mährische Grenze an der Donau, die früher ermittelt wurde, behauptet zu haben. Ungefähr auf dem gleichen Gebiet saßen einst die Quaden; Jordanes erzählt, wie der Suevenkönig Hunimund von Thiudemir, Theodorichs Vater, besiegt wurde.<sup>7</sup> Es ist das letzte Ereignis, das wir aus der Geschichte der nun wieder Sueven genannten Quaden wissen.

<sup>1</sup> B. M. 1440.

<sup>2</sup> B. M. 1341.

<sup>3</sup> Topographie f. Niederösterreich 6, 708.

<sup>4</sup> Tivadar, Magyarviszag úgi vizrajza 1882, S. 348.

<sup>5</sup> Weistümer I, 1040.

<sup>6</sup> An. notarius Belae regis, ed. Fejérpataky, S. 20 a, 23 b.

<sup>7</sup> M. G. SS. rer. antiquiss. 5/14, 129—130.

Paulus Diaconus erzählt, daß unter den von den Langobarden mitgenommenen Angehörigen anderer Stämme auch „Suavi“ gewesen sind.<sup>1</sup> Daraus ergibt sich, daß diese Quaden den Langobarden hörig gewesen sein dürften; die Langobarden waren jedoch selbst früher den Herulern untertan, die ziemlich plötzlich an der Donau erscheinen. Offenbar haben die Heruler die von den Goten geschwächten Quaden unterworfen, sie an die Langobarden und diese an die Awaren weitergegeben, die ihre slawischen Hörigen zwischen sie setzten.

Es haben also auch in dem von so viel Scharen zerwühlten Ungarn, die Grenzen ihre Stetigkeit nicht völlig verlieren können.

Wir können nun zusammenfassen, was wir über die Richtung der Ostmarkgrenze wissen: Vom Kamp bis höchstens an die Raab bildete die Donau die Grenze, dann Raab und Bakonywald, und vom Ende des Plattensees zog die Grenze an die untere Donau bei Mohacs, dann dieser entlang bis zur Fruškagora und an die Save oberhalb Mitrowitz. Wer in dem Donauzwinkel bis an die Raab saß, ist nicht aufzuklären, vielleicht Awarenreste, die zwischen Mähren, Bulgaren und Franken einen Pufferstaat bildeten.

Das letzte Grenzstück von der Save bis zur Adria ist durch das Reich der ersten kroatischen Fürsten und Könige gegeben, über dessen Ausdehnung in Bosnien wir wenig wissen. Was 818 bis 820 in den Reichsannalen berichtet wird, daß der Kroatenfürst Borna auch noch die früher den Bulgaren unterworfenen Guduscaner beherrschte und daß er an der Kulpa mit dem slawonischen Herzog Liudewit kämpfte, wobei er von den Guduscanern im Stiche gelassen wurde,<sup>2</sup> das wird noch im 10. Jahrhundert von Konstantin Porphyrogenitos bezeugt,<sup>3</sup> der auch das slawonische Fürstentum noch kannte.<sup>4</sup> Es müssen Bulgaren und Kroaten im nördlichen Bosnien gesessen sein, vielleicht am Vrbas, der im Mittelalter als Ostgrenze der Kroaten galt.<sup>5</sup> Noch mehr als für Bosnien, dieses dunkelste Land des Balkans, gilt für Dalmatien die Annahme, daß sich die Grenzen von der Karolingerzeit bis ins 11. Jahrhundert wenig oder gar nicht geändert haben. Wir dürfen also die karolingische Reichsgrenze an der Četina bei Almissa enden lassen.<sup>6</sup>

Überblicken wir nun den ganzen Grenzverlauf, so kann mit Entschiedenheit nur die Elbegrenze in der Altmark und die Waldgrenze gegen Böhmen als natürliche Grenzscheide betrachtet werden, vielleicht auch noch der Donaulauf vom Kamp an. Sowohl dort, wo die Grenze von der breiten Elbe auf die schmalere Saale und dann an die Ilm übergeht, wie in Ungarn, das sie schräg durchschnitten haben muß, ist die Grenze ziemlich willkürlich gezogen. Dann ist noch

<sup>1</sup> SS. rer. Langobard. 87 Z. 5—6.

<sup>2</sup> Kurze, S. 149—155.

<sup>3</sup> Sišić, Gesch. d. Kroaten 1, S. 81.

<sup>4</sup> Siehe darüber Car. 1, 1926, S. 47 ff.

<sup>5</sup> Sišić, Gesch. d. Kroaten 1, 81.

<sup>6</sup> Ebenda S. 58.





eine sehr eigentümliche Tatsache festzustellen; von der Ostsee bis zur Donau sitzen vor der Grenze etliche Völker, die nur durch Lieferungen und Schoßzahlung abhängig sind, wie die Abodriten, Sorben und die böhmischen Stämme, zeitweise auch die Mährer, während im Süden namentlich die unterpannonischen Slawen ganz fest in das Reichsgefüge einbezogen sind, was auch für das slawonische Herzogtum, weniger für den kroatischen Staat gilt. Sind bis zur Donau diese halbuntertänigen Völker nicht streng in die Reichsorganisation einbezogen, so ist das in Ungarn wohl der Fall; finden sich im Norden keinerlei Vergabungen von Reichsgut, so ist gerade im pannonischen Slawenherzogtum die Menge der verschenkten Güter sehr groß. Alle diese karolingischen Grenzbezirke sind lang und schmal, Aufmarschgebiete von Armeen, keine Festungsgürtel. Um diesen Zweck besser zu erfüllen, werden sie bald mit langen Hinterlandsstücken verknüpft; so grenzt das ostfälische Herzogtum unmittelbar an die Elbe, so ist die sorbische Mark mit Thüringen verknüpft, der Grenzstrich gegen Böhmen von Bayern aus verwaltet, die Ostmark gegen die Mährer mit dem Traungau zusammengekoppelt und das Herzogtum Priwinas von Untersteier bis an die Fruška gora ausgedehnt. Ebenso war ursprünglich auch die Mark Friaul angelegt, bis sie 828 verteilt wurde. Diese Grenzorganisation zeigt, daß es falsch ist, wenn man bisher geglaubt hat, zwischen dem König und dem Grafen habe keine Zwischeninstanz bestanden. Wenn sie aufgelöst wurde, wie Friaul 828, das in vier Teile, wahrscheinlich Friaul, Istrien, Krain und Slawonien, zerlegt wurde,<sup>1</sup> so erfolgt das im Zug einer weitergehenden Zergliederung der Verwaltung unter Kaiser Ludwig I., der die allzu großen Marken seines Vaters verkleinerte, um den Grenzschutz nachhaltiger zu gestalten.

Das Schicksal des karolingischen Reiches ist eben das jedes Erobererstaates, die Kraft des Gründers kann keine noch so reichhaltige und gegliederte Verwaltung ersetzen.

<sup>1</sup> Erläuterungen 4. 342—443, Carinthia I, 1926, S. 46—49.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [21\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Klebel Ernst

Artikel/Article: [Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches 348-380](#)